

1 Einleitung: Die „Säuberung“ der deutschen Universitäten 1933–1945

In einer Diktatur können Universitäten aus Sicht der Machthaber unterschiedlichen Zwecken dienen: Sie bieten ein Forschungspotential, das für die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Ziele einer Diktatur von großem Nutzen sein kann; sie fungieren als Ausbildungsstätte von zukünftigen Funktionseleiten, von Ärzten, Naturwissenschaftlern, Lehrern und Ingenieuren. Schließlich sind sie potentielle Träger und Multiplikatoren der herrschenden Ideologie. Die Herausbildung einer loyalen akademischen Elite war daher für jede Diktatur, die sich auf Dauer etablieren wollte, ein wichtiges Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, entschlossen sich nahezu alle Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu einer politischen „Säuberung“ der Hochschulen.¹

Anders als im faschistischen Italien, wo die Vertreibung unerwünschter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erst Jahre nach der Machtübernahme stattfand, setzten politisch motivierte Massenentlassungen an den deutschen Universitäten bereits im April 1933 ein, nur wenige Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler. Fast alle kennen zumindest einige der illustren Namen, die zu den Opfern dieser Politik zählten: Dietrich Bonhoeffer und William Stern, Helmuth Plessner und Ernst Cassirer, Max Born und Erwin Panofsky, Lise Meitner und Theodor W. Adorno. Das Resultat dieser Politik waren vielfältige Migrationsbewegungen, die sowohl in Deutschland wie auch in den wichtigsten Aufnahmeländern bedeutsame wissenschaftliche Wandlungsprozesse einleiteten.²

Konzeption

Die vorliegende Publikation untersucht die Auswirkungen der nationalsozialistischen Säuberungspolitik auf die deutschen Universitäten. Im Vordergrund stehen sieben zentrale Aspekte des Themas:

Erstens soll für alle 1933 in Deutschland bestehenden Universitäten und für die wichtigsten wissenschaftlichen Disziplinen ein präzises Bild der Vertreibungsverluste erstellt werden, ohne dabei die beachtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten zu vernachlässigen. Es folgt *zweitens* eine Analyse der Entlassungsgründe. Inwieweit waren die Entlassungen durch antisemitische Motive motiviert, welche Rolle spielten andere politische Gründe? *Drittens* geht es um

¹ Connelly/Grüttner (Hg.), *Autonomie*.

² Ash/Söllner (Hg.), *Migration; Deichmann, Flüchten*, S. 161–203; Siegmund-Schultze, *Mathematicians*, S. 267–318.

die Frage, warum Frauen, die 1932/33 nur eine kleine Minderheit im Lehrkörper stellten, von den Entlassungen deutlich stärker betroffen waren als Männer. *Viertens* soll ein politisches Profil der vertriebenen Wissenschaftler auf der Grundlage ihres parteipolitischen Engagements erstellt werden. *Fünftens* werden die Reaktionen auf die Säuberungspolitik innerhalb und außerhalb Deutschlands analysiert. *Sechstens* geht es um das weitere Schicksal der Entlassenen. Die bisherige Forschung hat sich auf die Emigranten konzentriert. Dabei wurde oft übersehen, dass ein beträchtlicher Teil der Entlassenen nicht emigrierte, sondern nach der Entlassung in Deutschland blieb. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, wie viele der Vertriebenen Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wurden oder Suizid begingen. *Siebtens* werden die Konsequenzen der Massenentlassungen für Nazi-Deutschland dargestellt.

Den Kern des Buches bilden 1.295 Biogramme vertriebener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Sie enthalten in der Regel folgende Informationen:

- Name, Lebensdaten.
- Verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen vertriebenen Hochschullehrern.
- Akademischer Status, Fach und Hochschule im Wintersemester 1932/33.
- Religionszugehörigkeit (gegebenenfalls auch frühere).
- Grund der Entlassung bzw. des Entzugs der Lehrbefugnis.
- Mitgliedschaft in politischen Parteien oder wichtigen Verbänden seit 1918/19. Bei Mitgliedern nationalsozialistischer Organisationen wird nur die Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS erwähnt.
- Hinweise auf Emigration, auf die Aufnahmeländer und auf die berufliche Tätigkeit nach der Emigration.
- Hinweise auf Nobelpreisträger.
- Hinweise auf KZ-Haft.
- Hinweise auf Suizid oder Tod als Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik.
- Hinweise auf Remigration nach 1945.

Darüber hinaus wurden unsystematisch auch folgende Informationen eingefügt: Angaben zu Parteimitgliedschaften vor 1919, Hinweise auf wichtige Ämter und Führungspositionen innerhalb und außerhalb der Universität (z. B. Rektorate) und berufliche Tätigkeiten außerhalb der Universität, wenn die Hochschultätigkeit nicht hauptamtlich war, ferner Auskünfte zu Verwandten, die Opfer des Holocaust wurden oder Suizid begingen.

Das Buch ist in neun Teile gegliedert. Nach der Einleitung, die das gesammelte Material kollektivbiografisch auswertet und den historischen Kontext erläutert (Teil 1), enthält der 2. Teil die Biogramme der vertriebenen Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler mitsamt Quellenangaben. Danach werden die personellen Verluste der einzelnen Universitäten (Teil 3) und der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (Teil 4) im Detail rekonstruiert. Der 5. Teil ordnet die emigrierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihren Aufnahmeländern zu. Es folgen Listen verschiedener Teilgruppen: die Namen der vertriebenen Wissenschaftlerinnen (Teil 6), der Remigrantinnen und Remigranten (Teil 7), der Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik (Teil 8) sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach der Entlassung Suizid begingen (Teil 9).

Gegenstand der Analyse sind die 23 Universitäten, die 1932/33 in Deutschland existierten. Nicht einbezogen werden die Technischen Hochschulen, die damals noch keinen Universitätsstatus hatten, ferner die Handelshochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen, die Landwirtschaftlichen Hochschulen und Bergakademien. Auch die „Säuberung“ der Universitäten in den von Nazi-Deutschland besetzten Ländern konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden.

Die Untersuchung umfasst den gesamten Lehrkörper der damaligen deutschen Universitäten, von den Ordinarien (einschließlich der Emeriti) bis zu den Lehrbeauftragten und Lektoren. Unberücksichtigt bleiben vom wissenschaftlichen Personal lediglich die nichthabilitierten Assistenten, über die oft nur sehr spärliche Informationen vorliegen. Bezugsgruppe für die statistischen Erhebungen ist der Lehrkörper im Wintersemester 1932/33, der sich namentlich durch die Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten erschließen ließ. Bei der Berechnung der Verluste der einzelnen Hochschulen werden die betroffenen Hochschullehrer daher stets der Universität zugeordnet, an der sie im Winter 1932/33 tätig waren, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Entlassung an einer anderen Hochschule lehrten. Vertriebene Hochschullehrer, die erst nach dem Wintersemester 1932/33 eine Professur, die Lehrbefugnis oder einen Lehrauftrag an einer Universität erhielten, werden nicht in die statistische Auswertung des biografischen Materials einbezogen. Gleichwohl finden sich im 2. Teil dieses Buch auch die Biogramme dieser Personengruppe; sie umfasst 38 Personen (Teil 10).

Als vertriebene Lehrkräfte werden im Folgenden drei unterschiedliche Gruppen³ bezeichnet:

1. *Entlassene* Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die auf Grund einer offiziellen Verfügung aus der Universität ausscheiden mussten, sofern dabei ein politisches bzw. antisemitisches Motiv erkennbar ist. Das schließt auch Privatdozenten, nichtbeamtete Professoren und Lehrbeauftragte ein, die ihre Lehrbefugnis verloren.

³ Dazu ausführlicher: Grütner/Kinas, Vertreibung, S. 131 ff. Dieser Aufsatz war eine Vorstudie zur vorliegenden Untersuchung, die seinerzeit nur einen Teil der deutschen Universitäten berücksichtigen konnte. Die dort präsentierten Daten sind teilweise überholt.

2. *Entlassungsähnliche Fälle.* Damit sind Lehrkräfte gemeint, die unter politischem Druck „freiwillig“ aus der Universität ausschieden, damit aber höchstwahrscheinlich einer Entlassung zuvorkamen. Die Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung war vor allem dann sehr hoch, wenn es sich bei den Betroffenen um Juden oder „Nichtarier“ handelte. Als entlassungsähnliche Fälle werden ferner jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler behandelt, die vor einer unausweichlichen Entlassung verstarben oder Suizid verübten.
3. *Freiwillige Rücktritte mit politischem Hintergrund.* Dabei handelte es sich um Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler, die aus freien Stücken ihre Lehrtätigkeit aufgaben, weil sie angesichts der veränderten politischen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen die Auswanderung, eine Emeritierung oder einen Berufswechsel vorzogen.

Unberücksichtigt bleiben in dieser Studie dagegen Strafversetzungen an andere Hochschulen und Entlassungen, bei denen kein politischer Hintergrund zu erkennen ist, ferner jene Entlassungen, die schon nach wenigen Wochen oder Monaten wieder aufgehoben wurden.

Für einige Universitäten lagen bereits umfangreiche Vorarbeiten vor, so dass eine Reihe von Biogrammen auf der Grundlage älterer Forschungen erstellt werden konnte. In zahlreichen Fällen basieren die Biogramme aber in erster Linie auf der Auswertung archivalischer Quellen. Allerdings erwies die Aktenüberlieferung sich nicht selten als lückenhaft. Ein besonders krasses Beispiel bot die ehemalige Universität Königsberg. Wie das Staatsarchiv Olsztyn/Allenstein mitteilte, reichen die dort lagernden Akten der Königsberger Albertus-Universität nur bis in das Jahr 1933.⁴ Die in den Jahren 1933 bis 1945 entstandenen Unterlagen sind offenbar in der Endphase des Krieges durchgängig zerstört worden. Daher musste die „Säuberung“ der Universität Königsberg ausschließlich aufgrund der Unterlagen des preußischen Kultusministeriums (im Geheimen Staatsarchiv Berlin) und des Reichserziehungsministeriums (im Bundesarchiv Berlin) rekonstruiert werden.

Angesichts solcher Lücken kann die vorliegende Studie nicht den Anspruch erheben, ein absolut vollständiges Bild von den Vertreibungsverlusten der deutschen Universitäten im Dritten Reich zu liefern. Gleichwohl sollte es gelungen sein, mehr als 95 % aller Entlassungen oder entlassungsähnlichen Fälle zu rekonstruieren und das weitere Schicksal der Betroffenen aufzuklären. Im Falle der „freiwilligen Rücktritte mit politischem Hintergrund“ ist die Dunkelziffer wahrscheinlich größer, weil diejenigen, die ihre Lehrtätigkeit aus politischen Gründen aufgaben, nur schwer zu identifizieren sind, wenn sie darauf verzichteten, gegen-

⁴ Mitt. des Staatsarchivs Olsztyn vom 11.12.2018.

über der Universität, dem Staat oder der internationalen Öffentlichkeit auf das Motiv ihrer Entscheidung hinzuweisen.

Der Prozess der Exklusion

Die systematische, politisch motivierte Ausgrenzung unerwünschter Hochschullehrer lässt sich in vier Etappen aufteilen.

Die erste Etappe umfasst im Wesentlichen die Jahre 1933/34. Sie begann wenige Monate nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) vom 7. April 1933.⁵ Dieses Gesetz ordnete die Entlassung von Juden und „Nichtariern“ an (§ 3) sowie von Personen, die „nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ (§ 4). Ein Ruhegehalt erhielten die aufgrund der Paragraphen 3 und 4 entlassenen Beamten nur dann, wenn sie eine mindestens zehnjährige Dienstzeit nachweisen konnten (§ 8). Im Mai 1933 wurde der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch auf nichtbeamtete Hochschullehrer (Honorarprofessoren, nicht-beamtete außerordentliche Professoren und Privatdozenten) sowie auf emeritierter Professoren ausgeweitet.⁶

„Nichtarisch“ und somit von Entlassung bedroht war laut der ersten Verordnung zur Durchführung des Berufsbeamtengesetzes jede Person, die mindestens ein jüdisches Großelternstück hatte.⁷ Allerdings enthielt der antisemitische § 3 drei Ausnahmeregelungen: Ehemalige „Frontkämpfer“ des Ersten Weltkriegs und Angehörige gefallener Soldaten sollten ebenso von der Entlassung verschont bleiben wie Hochschullehrer, die schon vor dem Ersten Weltkrieg zu Beamten ernannt worden waren („Altbeamte“). Wie sich bald herausstellte, war die Zahl der Wissenschaftler, die von diesen Ausnahmebestimmungen profitierten, relativ hoch.

Aus Sicht vieler Nationalsozialisten handelte es sich bei den Ausnahmeregelungen aber lediglich um eine temporäre Lösung. Für Parteiaktivisten war die Vorstellung, dass jüdische Professoren auch weiterhin an deutschen Universitäten unterrichten sollten, offenbar unerträglich. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund ging daher zwischen 1933 und 1935 an zahlreichen Universitäten mit

⁵ Reichsgesetzblatt I 1933, S. 175. In Jena begann die „Säuberung“ der Universität schon früher. Hier ging der nationalsozialistische Volksbildungsminister Fritz Wächtler bereits im Dezember 1932 gegen politisch unerwünschte Lehrkräfte (→Anna Siemsen) vor.

⁶ Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933, in: Reichsgesetzblatt I 1933, S. 245; BA Berlin R 1501/126890: Runderlass des preußischen Kultusministeriums, 8.7.1933.

⁷ Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933, in: Reichsgesetzblatt I 1933, S. 195.

Vorlesungsstörungen und Boykottaufrufen gegen jüdische Professoren vor, die durch das Berufsbeamtengesetz geschützt waren.⁸ Auch manche Nachwuchswissenschaftler beteiligten sich an derartigen Aktivitäten.

Vielfach wurden die Ausnahmeregelungen des BBG auch von den Hochschulbehörden ignoriert. Um unerwünschte Hochschullehrer, die durch die Ausnahmestimmungen geschützt waren, dennoch entlassen zu können, griffen die Behörden bevorzugt auf § 6 BBG zurück, der die Möglichkeit eröffnete, Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.⁹ Besonders radikal ging die hessische Landesregierung vor, die an der Universität Gießen bereits 1933/34 sämtliche jüdischen und „nichtarischen“ Hochschullehrer entließ und dabei im Falle der ehemaligen Kriegsteilnehmer meist § 6 BBG oder § 4 BBG nutzte.¹⁰

Auch das im Mai 1934 gegründete Reichserziehungsministerium (REM), das aus dem preußischen Kultusministerium hervorging, war offensichtlich nicht gewillt, jüdische und „nichtarische“ Hochschullehrer dauerhaft zu tolerieren. Stattdessen versuchte das Ministerium in vielen Fällen, die noch verbliebenen „nichtarischen“ Lehrstuhlinhaber zur Aufgabe ihrer Lehrtätigkeit zu bewegen. Als probates Mittel erwies sich insbesondere der Entzug der Prüfungsberechtigung. Viele Wissenschaftler, die eigentlich unter die Ausnahmeregelungen des Berufsbeamtengesetzes fielen, resignierten angesichts solcher Erfahrungen und verzichteten auf die Lehrbefugnis oder beantragten „freiwillig“ ihre Emeritierung.¹¹

Ein weiteres Instrument zur „Säuberung“ der Hochschulen entstand mit der Reichshabilitationsordnung (RHO) von 1934, die vor allem der politischen Kontrolle des wissenschaftlichen Nachwuchses diente. Sie enthielt eine vielfach genutzte Generalklausel, die es ermöglichte, gegen unerwünschte Dozenten und nicht-beamtete Professoren unterschiedlicher Couleur vorzugehen, ohne dass es einer näheren Begründung bedurfte: „Der Reichswissenschaftsminister kann die Lehrbefugnis entziehen oder einschränken, wenn es im Universitätsinteresse geboten ist.“ (§ 18)¹²

Die zweite Etappe der Ausgrenzungspolitik fällt in das Jahr 1935. Eingeläutet wurde sie im Mai mit einem Erlass der dem Ziel diente, ältere Ordinarien, die dem Nationalsozialismus skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, aus dem Lehr-

8 Grüttner, Studenten, S. 66–71; Göllnitz, Student, S. 137–151.

9 GLA Karlsruhe 235/5007 Bl. 178: Niederschrift über die Verhandlungen der außerordentlichen Hochschulkonferenz in Berlin am 14.10.1933 (Auszug).

10 Heinzel, Theodor Mayer, S. 99 f.; Chroust, Gießener Universität, Bd. 1, S. 225–230.

11 Becker u. a. (Hg.), Universität Göttingen, S. 43 f. (Einkl. von Hans-Joachim Dahms); Kinas, Exodus, S. 137–146.

12 Reichs-Habilitations-Ordnung vom 13. Dezember 1934, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1 (1935), S. 12–14.

betrieb auszuschalten. Traditionell hatten beamtete Professoren das Recht, im Anschluss an ihre Emeritierung weiterhin Lehrveranstaltungen ihrer Wahl anzubieten. Nun mussten entpflichtete Hochschullehrer, die ihre Lehrtätigkeit fortsetzen wollten, beim Rektor einen Antrag stellen und dabei angeben, „um welche Vorlesungen es sich handelt“. Die Rektoren erhielten vom REM die Anweisung, den Antrag nur dann zu genehmigen, „wenn der Antragsteller die Gewähr dafür bietet, daß er sich in die im jungen Geiste sich erneuernde Universität hineinfügt, und daß seine politische Haltung die nationalsozialistische Erziehungsarbeit an der akademischen Jugend nicht gefährdet.“¹³

Ein noch sehr viel tieferer Einschnitt folgte im Herbst 1935, nachdem das Reichsbürgergesetz (RBG), eines der berüchtigten Nürnberger Gesetze, in Kraft getreten war. Im November 1935 befahlen zwei Verordnungen zum Reichsbürgergesetz die Entlassung aller noch im Amt verbliebenen jüdischen Beamten zum Ende des Jahres 1935. Honorarprofessoren, nichtbeamtete außerordentliche Professoren, Privatdozenten und emeritierte Professoren verloren zum selben Zeitpunkt ihre Lehrbefugnis. Als Juden definierte die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz alle Personen, die „von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammten.¹⁴ Faktisch wurden mit diesen Verordnungen die Ausnahmeregeln des Berufsbeamtengesetzes für alle Hochschullehrer, die das Regime als „jüdisch“ betrachtete, außer Kraft gesetzt. Wenige Monate später folgte die Anweisung des REM, die emeritierten jüdischen Professoren aus den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen zu streichen.¹⁵ Damit war der Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus den deutschen Universitäten abgeschlossen.

Die dritte Etappe traf zum einen die „jüdischen Mischlinge“, die ein oder zwei jüdische Großelternanteile hatten, zum anderen jene Hochschullehrer, deren Ehepartner als Juden oder „Mischlinge“ galten. Vorangetrieben wurde ihre Ausgrenzung seit 1937 durch das Reichsinnenministerium und durch den Stab Heß (den „Stellvertreter des Führers“). Allerdings waren beide Seiten uneinig, wie weit dieser Prozess gehen sollte. Anders als der Stab Heß wollte das Reichsinnenministerium „Mischlinge 2. Grades“, also Personen mit einem jüdischen Großelternanteil, und „mit Mischlingen 2. Grades Verheiratete“ im Staatsdienst belassen.¹⁶ Das REM exponierte sich in dieser Frage als Vertreter einer rigorosen Politik. Staatssekretär Werner Zschintzsch hob in einer internen Rundverfügung hervor, „daß nach der

¹³ Runderlass des REM, 15.5.1935, in: Die Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 10 f.

¹⁴ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, in: Reichsgesetzblatt I 1935, S. 1333 f.; Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 21.12.1935, in: Reichsgesetzblatt I 1935, S. 1524 f.

¹⁵ BA Berlin R 4901/12620 Bl. 112: Runderlass des REM, 4.6.1936.

¹⁶ BA Berlin R 4901/312 Bl. 171 f.: Reichsinnenministerium an den Reichserziehungsminister, 16.8.1937.

bisherigen Übung des Hauses die Anforderungen an Beamte, die in der Jugenderziehung dienen, in weltanschaulicher und rassischer Hinsicht größer sind als die anderer Beamtenkategorien.“ Daraus ergab sich für Zschintzsch die Konsequenz, „daß Personen, die nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, grundsätzlich von solchen Ämtern ausgeschlossen sind, die der Erziehung der Jugend dienen.“¹⁷ Dementsprechend wurden 1937/38 nicht nur „jüdisch Versippte“ und „Mischlinge 1. Grades“, sondern auch zahlreiche „Mischlinge 2. Grades“ aus dem Hochschuldienst entlassen.

Allerdings waren sowohl die Ministerien als auch der Stab Heß willens, Ausnahmen zu machen, wenn „besonders günstige Umstände“ vorlagen.¹⁸ Diese Ausnahmen finden sich auch im Erziehungssektor. So blieb der Münchener Geograph Karl Haushofer trotz seiner „nichtarischen“ Ehefrau im Amt, weil er „große Verdienste um die Bewegung“ hatte, wie es in den Unterlagen des REM heißt. Ein mindestens ebenso wichtiger Grund war Haushofers Freundschaft mit Rudolf Heß, die ihn bis 1941 vor Anfeindungen schützte. Ebenfalls verschont wurde der Greifswalder Ordinarius Hans Pichler, ein „Mischling 2. Grades“. Begründung: „Frontkämpfer, charakterlich, politisch und wissenschaftlich in Ordnung“.¹⁹ Auf diese Weise überstand eine Handvoll Hochschullehrer den Säuberungsprozess, obwohl sie als „jüdisch versippt“ oder als „Mischlinge“ eingestuft worden waren.²⁰

Die vierte und letzte Etappe der Säuberungspolitik war geprägt durch die neue Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939²¹, die alle habilitierten Dozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren dazu verpflichtete, einen Antrag auf Ernennung zum „Dozenten neuer Ordnung“ zu stellen. Als Ergebnis der daraufhin einsetzenden Überprüfung eines Großteils der nichtbeamteten Hochschullehrer wurde einer Reihe von Wissenschaftlern die Ernennung zu Dozenten neuer Ordnung oder zu außerplanmäßigen Professoren verweigert. Viele von ihnen mussten daraufhin aus dem Hochschuldienst ausscheiden.

Dafür gab es unterschiedliche Gründe. Betroffen waren unter anderem Dozenten, die schon seit längerer Zeit keine Lehrveranstaltungen mehr abgehalten

17 BA Berlin R 4901/14355 Bl. 115: W. Zschintzsch, Rundverfügung vom 1.9.1937.

18 BA Berlin R 4901/25544 Bl. 17: Stellvertreter des Führers an den Reichserziehungsminister, 17.6.1937.

19 BA Berlin R 4901/312 Bl. 419, 421: Verzeichnis der am 1. Januar 1938 noch im Amt befindlichen Hochschullehrer, die Mischlinge oder jüdisch versippt oder mit Mischlingen verheiratet sind, S. 5, 10.

20 Vgl. die Namenslisten in: BA Berlin R 4901/312 Bl. 417–424, 448 f., 604 f., und die Bemerkungen zu den einzelnen Universitäten in Teil 3 dieses Bandes.

21 Vgl. F. Senger (Hg.), Reichs-Habilitations-Ordnung. Amtliche Bestimmungen über den Erwerb des Dr. habil. und der Lehrbefugnis an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, Berlin 1939.

hatten, nichtbeamtete Professoren, die bereits ein höheres Alter erreicht hatten, oder Hochschullehrer, deren wissenschaftliche Qualifikation angezweifelt wurde.²² In einer Reihe von Fällen erfolgte die Ablehnung aber eindeutig aus politisch-ideologischen Gründen. Darunter befanden sich viele Dozenten, die aufgrund ihrer konfessionellen Bindungen als politisch suspekt galten – Katholiken wie Friedrich Schneider (Köln), Hermann Schwamm (Freiburg), Otto Most und Günther Schulemann (beide in Breslau), aber auch einige Protestanten, darunter Helmut Thielicke (Heidelberg) und Kurt Leese (Hamburg).²³ Insgesamt blieb die Zahl der politisch motivierten Ablehnungen in dieser vierten Etappe aber relativ gering.

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs kam es nur noch vereinzelt zu weiteren Entlassungen. Gewiss, Hochschullehrer, die sich – wie beispielsweise der Hamburger Pädiater Rudolf Degkwitz²⁴ – eindeutig als Gegner des Nationalsozialismus exponierten, mussten auch während des Krieges mit Entlassung, Inhaftierung und Schlimmerem rechnen. Im Allgemeinen waren Staat und Partei aber bemüht, den Lehrkörper der Hochschulen nicht weiter zu dezimieren. Aufgrund der zahlreichen Einberufungen – im Sommer 1940 befand sich schon ein Fünftel des Lehrkörpers bei der Wehrmacht – bestand an allen Universitäten ein Mangel an qualifizierten Lehrkräften, der sich in den folgenden Jahren noch verschärfte. Eine Fortsetzung der Säuberungspolitik war unter solchen Umständen aus Sicht des Regimes nicht opportun. Im Oktober 1939 wurde in den Ministerien und in der Parteiführung sogar über die Wiedereinstellung von Beamten nachgedacht, die einige Jahre zuvor aufgrund des § 4 BBG entlassen worden waren.²⁵ Aus dieser Situation erklärt sich auch die Entscheidung des Reichserziehungsministers im April 1940, für die Dauer des Krieges keine weiteren „mischblütig versippten Hochschulangehörigen“ mehr zu entlassen. Nach Kriegsende werde „Gelegenheit sein, die letzten noch vorhandenen Fälle ... einer Entscheidung zuzuführen.“²⁶

Ausschluss aus dem akademischen Diskurs

Parallel zum Ausschluss jüdischer Wissenschaftler aus dem Lehrkörper der Universitäten setzten energische Bemühungen ein, sie auch aus dem akademischen Diskurs zu verbannen und ihre wissenschaftlichen Leistungen aus dem Bewusstsein der akademischen Öffentlichkeit zu tilgen. Juden wurden nicht nur aus den

²² Kinass, Elisabeth Schiemann, S. 352; Daniels/Michl, Strukturwandel, S. 58 f.

²³ Vgl. die Biogramme der genannten Personen im 2. Teil dieses Buches.

²⁴ Van den Bussche, Universitätsmedizin, S. 343–360.

²⁵ BA Berlin R 4901/312 Bl. 543: Der Stellvertreter des Führers, Anordnung Nr. 211/39, 26.10.1939.

²⁶ BA Berlin R 4901/26057 Bl. 25: undatiertes Aktenvermerk; BA Berlin R 4901/312 Bl. 614: Wilhelm Groh, Rundschreiben an die Referenten und Expedienten des Amtes W, 17.5.1940.

Herausbergremien und Schriftleitungen wissenschaftlicher Zeitschriften entfernt²⁷, sondern waren auch als Beitragende zunehmend unerwünscht. Seit 1935/36 wurde es für jüdische Autoren immer schwieriger, ihre Arbeiten in deutschen Fachzeitschriften unterzubringen.²⁸ Zwar ist ein offizielles Publikationsverbot für jüdische oder „nichtarische“ Autoren im deutschen wissenschaftlichen Schrifttum nicht nachweisbar. In der Regel sorgten die Verleger oder die Herausgeber aber spätestens seit 1938 in Eigeninitiative dafür, dass die Fachzeitschriften jüdischen Wissenschaftlern verschlossen blieben.²⁹

Schließlich gingen militante Nationalsozialisten dazu über, selbst Zitate jüdischer Gelehrter zu beanstanden. Zu den Protagonisten dieser Entwicklung gehörte der Jurist Carl Schmitt, der im Oktober 1936 eine Tagung über „Das Judentum in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft“ organisierte.³⁰ Die Tagung, auf der überwiegend junge Dozenten oder gerade berufene Professoren referierten³¹, sollte, wie Schmitt erklärte, den Nachweis erbringen, „dass der Jude für die deutsche Art des Geistes unproduktiv und steril ist. Er hat uns nichts zu sagen, mag er noch so scharfsinnig kombinieren oder sich noch so eifrig assimilieren.“ In seinem Schlusswort forderte Schmitt dazu auf, die Spuren jüdischer Juristen im deutschen Rechtsdenken radikal zu eliminieren: „Nach einer solchen Tagung ist es gar nicht mehr möglich, einen jüdischen Autor wie einen anderen Autor zu zitieren. Geradezu unverantwortlich wäre es, einen jüdischen Autor als Kronzeugen oder gar als eine Art Autorität auf einem Gebiet anzuführen. Ein jüdischer Autor hat für uns keine Autorität, auch keine ‚rein wissenschaftliche‘ Autorität.“³²

Ein grundsätzliches Verbot, jüdische Autoren in wissenschaftlichen Publikationen zu zitieren, erwies sich jedoch als unmöglich, wie auch das REM einräumen musste. Denn Wissenschaftler, die Arbeitsergebnisse und Thesen anderer Forscher übernehmen oder diskutieren, sind dazu verpflichtet, diese auch zu benennen, wenn sie sich nicht dem Plagiatsvorwurf aussetzen wollen. Das Ministerium ordnete daher 1938/39 in zwei Runderlassen zum Promotionsverfahren an, jüdische Autoren nur noch dann zu zitieren, „wenn es aus Gründen wissenschaftlicher Korrektheit unbedingt erforderlich ist.“ Ferner verlangte das REM die „besondere Kennzeichnung der Autoren als Juden“, eine Forderung, die das Reichspropagan-

27 Göppinger, *Juristen*, 374–392; Finkenauer/Herrmann, *Savigny-Zeitschrift*, S. 11–19; Remmert, *Mathematiker-Vereinigung*, S. 170 f.

28 Vgl. Hausmann, „Hungersnot“, S. 91; Dainat/Kolk, *Forum*, S. 131 f.; Finkenauer/Herrmann, *Savigny-Zeitschrift*, S. 21–24.

29 Vgl. Wolff, *Ausgrenzung*, S. 111.

30 Göppinger, *Juristen*, S. 153–163; Koenen, *Fall*, S. 708–715; Gross, *Carl Schmitt*, S. 120–134.

31 Felz, „Judentum“, S. 92.

32 C. Schmitt, *Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist*, in: *Deutsche Juristen-Zeitung* 41 (1936), Sp. 1195–1197.

daministerium 1942 für das gesamte wissenschaftliche Schrifttum übernahm.³³ „Keine Bedenken“ hatte das REM erwartungsgemäß, „jüdische Autoren dann zu zitieren, wenn es in der Absicht geschieht, ihre Auffassung zu widerlegen oder zu bekämpfen.“³⁴

Diese Regelungen ließen gewisse Spielräume. So finden sich denn auch nach 1935 weiterhin Zitate jüdischer oder „nichtarischer“ Gelehrter in deutschen Fachzeitschriften. Ihre Zahl ging jedoch deutlich zurück.³⁵ Auch Wissenschaftler, die keine Nationalsozialisten waren wie der Gestaltpsychologe Wolfgang Metzger, zogen es vor, die Arbeiten jüdischer oder „nichtarischer“ Kollegen nur noch selten zu erwähnen.³⁶ Wer die wissenschaftlichen Leistungen jüdischer Forscher lobend hervorhob, musste auf denunziatorische Kritik oder Zensurmaßnahmen gefasst sein.³⁷

Dimensionen der Vertreibung

Wie groß war der personelle Verlust der deutschen Universitäten aufgrund der nationalsozialistischen Säuberungspolitik? Während die bislang vorliegenden Publikationen meist nur die Entlassungen in den ersten Jahren der NS-Herrschaft berücksichtigen³⁸ oder nur einen Teil der damals bestehenden Universitäten erfassen³⁹, gibt Tabelle 1 einen Überblick über die gesamte deutsche Universitätslandschaft in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. Um die Statistik übersichtlicher zu gestalten, werden in dieser wie auch in den folgenden Tabellen die entlassungsähnlichen Fälle den Entlassungen zugeordnet.

33 GStA PK I Rep. 77 Nr. 1202 Bl. 87: Runderlass des Propagandaministeriums, 24.4.1942.

34 Zitate aus: BA Berlin R 4901/770 Bl. 123: Runderlass des REM, 15.3.1938; Runderlass des REM, 20.10.1939, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 5 (1939), S. 534.

35 Finkenauer/Herrmann, Savigny-Zeitschrift, S. 27–30.

36 Stadler, Schicksal, S. 150 f.

37 Heiber, Universität, Teil I, S. 227–230; Hausmann, „Deutsche Geisteswissenschaft“, S. 242 f.; Finkenauer/Herrmann, Savigny-Zeitschrift, S. 25 f.

38 Hartshorne, Universities; Gerstengabe, Entlassungswelle.

39 Grüttner/Kinas, Vertreibung.

Tab. 1: Die Vertreibung von Lehrkräften an den deutschen Universitäten, 1933–1945

Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen 1933–1945		Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund		Vertreibungen Insgesamt	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Frankfurt	351	128	36,5	2	0,6	130	37,0
Berlin	797	279	35,0	10	1,3	289	36,3
Breslau	330	91	27,6	2	0,6	93	28,2
Heidelberg	256	65	25,4	4	1,6	69	27,0
Freiburg	232	51	22,0	3	1,3	54	23,3
Köln	250	57	22,8	1	0,4	58	23,2
Göttingen	253	52	20,6	4	1,6	56	22,1
Hamburg	309	63	20,4	3	1,0	66	21,4
Halle	245	40	16,3	5	2,0	45	18,4
Königsberg	212	35	16,5	3	1,4	38	17,9
Kiel	222	34	15,3	2	0,9	36	16,2
München	405	61	15,1	2	0,5	63	15,6
Gießen	195	27	13,8	0	0,0	27	13,8
Münster	218	27	12,4	3	1,4	30	13,8
Bonn	309	40	12,9	1	0,3	41	13,3
Leipzig	398	48	12,1	5	1,3	53	13,3
Greifswald	164	19	11,6	0	0,0	19	11,6
Jena	210	21	10,0	3	1,4	24	11,4
Marburg	186	19	10,2	2	1,1	21	11,3
Rostock	125	13	10,4	0	0,0	13	10,4
Würzburg	152	13	8,6	0	0,0	13	8,6
Erlangen	121	9	7,4	0	0,0	9	7,4
Tübingen	200	9	4,5	3	1,5	12	6,0
Zusammen	6.140	1.199^a	19,5	58	0,9	1.257	20,5

^a Unter Vermeidung von Doppelnennungen.

Wie Tabelle 1 zeigt, wurden von den 6.140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Wintersemester 1932/33 an deutschen Universitäten lehrten, insgesamt 1.199 Personen entlassen – 19,5% des Lehrkörpers. Tatsächlich war der personelle Verlust, den die deutschen Universitäten durch die nationalsozialisti-

sche Politik erlitten, aber noch größer. Denn in diese Verlustbilanz müssen auch jene Wissenschaftler einbezogen werden, deren Ausscheiden hier als „freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“ bezeichnet wird, also jene Hochschullehrer, die sich unter dem Eindruck der veränderten politischen Lage dazu entschlossen, aus dem deutschen Universitätssystem auszuschneiden. An den 23 damals in Deutschland bestehenden Universitäten lassen sich insgesamt 58 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Gruppe zuordnen. Dies ist ein zusätzlicher Verlust von 0,9 %. Insgesamt haben die deutschen Universitäten nach der nationalsozialistischen Machtübernahme also 1.257 wissenschaftliche Lehrkräfte aus politischen Gründen eingebüßt. Das waren – bezogen auf den Lehrkörper im Wintersemester 1932/33 – 20,5 % ihres Lehrpersonals (Tabelle 1).

Mindestens genauso aufschlussreich wie solche Gesamtzahlen sind die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten, die in der Tabelle 1 zutage treten: Von den insgesamt 1.199 Entlassungen entfielen 498 (41,5 %) auf nur drei Universitäten (Berlin, Frankfurt, Breslau). Andere Universitäten wie Würzburg, Erlangen und Tübingen blieben demgegenüber von der nazistischen Säuberungspolitik weitgehend unberührt.

Wer wurde entlassen?

Genauere Informationen über die Entlassungsgründe finden sich in Tabelle 2. Wie diese Tabelle zeigt, mussten 31,6 % der Entlassenen aus der Universität ausscheiden, weil sie Juden waren.⁴⁰ Die größte Gruppe der Betroffenen (38,8 %) bildeten jene Wissenschaftler, die aufgrund ihrer (teilweise) jüdischen Herkunft entlassen wurden, obwohl sie dem Judentum nicht oder nicht mehr angehörten. Da die Angehörigen dieser Gruppe, von wenigen Konfessionslosen abgesehen, fast alle Mitglieder einer christlichen Kirche waren, ist es nicht sinnvoll, sie dem Judentum zuzurechnen. Stattdessen werden sie hier als „Nichtarier“ bezeichnet, um deutlich zu machen, dass es sich um eine oktroyierte Identität handelte, die aus der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus resultierte. Weitere 9,6 % der Entlassungen betrafen Wissenschaftler, deren Partner Juden oder jüdischer Herkunft waren.

⁴⁰ Als Juden werden im Rahmen dieser Studie alle Personen bezeichnet, die sich auf offiziellen Personalblättern, Fragebögen, Karteikarten, Meldeunterlagen usw. als „mosaisch“, „israelitisch“ oder „jüdisch“ identifizierten. Das schließt säkulare Juden ein. Nicht als Juden gelten dagegen Personen jüdischer Herkunft die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehörten oder sich selbst als „Dissidenten“ o. ä. bezeichneten. Vgl. auch Ash, Jüdische Wissenschaftlerinnen, S. 94–98.

Tab. 2: Entlassungen an den deutschen Universitäten nach Entlassungsgründen (1933–1945)

Entlassungsgründe	Entlassungen	
	absolut	in %
Juden	379	31,6
„Nichtarier“	465	38,8
Jüdischer bzw. „nichtarischer“ Partner	115	9,6
Andere Entlassungsgründe	240	20,0
Zusammen	1.199	100,0

Zusammengerechnet sind also 80 % der betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus antisemitischen Gründen entlassen worden, obwohl nicht einmal ein Drittel der Entlassenen zur jüdischen Religionsgemeinschaft gehörte.

20 % der Entlassungen werden in der Kategorie „andere Entlassungsgründe“ zusammengefasst. Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen sechs verschiedene Gruppen:

1. *Angehörige der Linksparteien.* Entlassene Anhänger der Linksparteien gehörten, soweit sie parteipolitisch organisiert waren, überwiegend der SPD an, vereinzelt auch der KPD oder einer der linken Splitterparteien.⁴¹ Während alle KPD-Anhänger sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entlassen wurden, verfuhr der NS-Staat mit Sozialdemokraten, soweit sie „Arier“ waren, weniger rigoros. Einige wenige SPD-Mitglieder überstanden daher die Phase der Säuberungen. In Marburg beispielsweise konnte der sozialdemokratische Theologe Georg Wunsch seine Lehrtätigkeit mit Unterstützung des NSDAP-Kreisleiters fortsetzen, zumal er sich öffentlich zum „nationalen Aufbruch“ und zur Bedeutung von Rassen als „Urmächte des Daseins“ bekannte.⁴²
2. *Konfessionell gebundene Hochschullehrer.* An den Theologischen Fakultäten wurden anfangs vor allem pazifistische Professoren entlassen, beispielsweise Mitglieder des „Friedensbundes Deutscher Katholiken“. Später waren in erster Linie Mitglieder der Bekennenden Kirche von den Säuberungen betroffen, unter anderem Dietrich Bonhoeffer, dem 1936 die Lehrbefugnis entzogen wurde. Seit 1938/39 waren konfessionell gebundene Professoren an den Universitäten generell unerwünscht – Resultat einer wachsenden Feindseligkeit der Nationalsozialisten gegen die christlichen Kirchen.⁴³

⁴¹ Zahlreiche Namen entlassener Sozialdemokraten sind aufgelistet bei Gerstengarbe, Entlassungswelle, S. 35 f.

⁴² Graf, Universitätstheologie, S. 129; Lippmann, Theologie, S. 339 ff.

⁴³ Grüttner, Das Dritte Reich, S. 423–448.

3. *Liberaler.* Von den Hochschullehrern, die während der Weimarer Republik liberalen Parteien angehört hatten, waren vor allem Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und ihrer Nachfolgeorganisation, der Deutschen Staatspartei, gefährdet, weil sie als liberaldemokratische Kraft das verhasste Weimarer „System“ repräsentierte. Zudem galt die DDP zu Recht als die politische Partei, die von den meisten deutschen Juden gewählt und unterstützt wurde.⁴⁴ Auch für diese Gruppe gilt jedoch, dass allein die Mitgliedschaft in der DDP nicht automatisch zur Entlassung führte.
4. *Nationalkonservative.* Die Nationalkonservativen agierten 1933 als Bündnispartner und Steigbügelhalter der Nationalsozialisten, verloren aber im Laufe der 1930er Jahre zunehmend an Einfluss. Ein Teil der nationalkonservativen Hochschullehrer ging in das nationalsozialistische Lager über, andere wie der Philosoph Hans Leisegang oder der Historiker Justus Hasegagen lehnten das Regime ab. Während des Krieges standen einige im Kontakt zum konservativen Widerstand. Zu nennen sind hier insbesondere die „Freiburger Kreise“, deren Angehörige in den Kriegsjahren teilweise inhaftiert und entlassen wurden.⁴⁵
5. *Homosexuelle.* Homosexuelle Opfer nationalsozialistischer Vertreibungspolitik spielen in der Literatur zur Universitätsgeschichte im Dritten Reich fast keine Rolle. Dies liegt wohl vor allem an der geringen Zahl der Betroffenen. Unter den 1.199 entlassenen Wissenschaftlern befanden sich neun Personen, die ihre Lehrtätigkeit wegen des Vorwurfs homosexueller Handlungen aufgeben mussten. Hinzu kommt die irritierende Tatsache, dass es sich bei ihnen mehrheitlich um aktive Nationalsozialisten handelte.⁴⁶ In dieser speziellen Gruppe lassen sich die Grenzen zwischen Verfolgern und Verfolgten daher nicht immer eindeutig markieren.
6. *Freimaurer.* Die Freimaurer waren im NS-Staat ein Objekt aggressiver Verschwörungstheorien. Sie wurden zu den „überstaatlichen Mächten“ gezählt, als „Instrument des Judentums“ diffamiert oder als Propagandisten „der westlichen Humanitäts- und Verbrüderungsideologie“ attackiert.⁴⁷ Die Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge konnte daher nach 1933 zu vielfältiger Diskriminierung führen. Auch unter den vertriebenen Hochschullehrern finden sich mindestens 20 ehemalige Logenangehörige. Bei den meisten lagen allerdings neben der Logenzugehörigkeit zusätzliche Gründe vor, warum sie aus Sicht des Regimes unerwünscht waren: eine jüdische Herkunft oder eine

⁴⁴ Liepach, Wahlverhalten.

⁴⁵ Maier (Hg.), Freiburger Kreise; Heiber, Universität, Teil I, S. 188–196.

⁴⁶ Grüttner/Kinas, Vertreibung, S. 147; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 537–540.

⁴⁷ Vgl. Pfahl-Traugher, Verschwörungsideologie.

„nichtarische“ Partnerin, die aktive Tätigkeit in liberalen Parteien oder politisch unerwünschte Publikationen. Die Logenzugehörigkeit wirkte wie ein Minuspunkt in der Personalakte, der nur dann zur Entlassung führte, wenn weitere Minuspunkte hinzukamen. Dementsprechend konnten andere ehemalige Freimaurer ihre Hochschullaufbahn fortsetzen.⁴⁸

Die große Mehrzahl der entlassenen Lehrkräfte wurde also Opfer der antisemitischen Politik des Regimes. Mehr als 70 % waren Juden oder jüdischer Herkunft. Vor diesem Hintergrund ist die Statistik über die Entlassungszahlen der einzelnen Universitäten (Tabelle 1) höchst aufschlussreich. Diese Zahlen reflektieren nicht, wie man vermuten könnte, die unterschiedliche Härte des NS-Regimes im Umgang mit realen oder vermeintlichen Gegnern. Denn gerade im Falle der jüdischen oder „nichtarischen“ Hochschullehrer hatten die Kultusministerien keinen wirklichen Handlungsspielraum. Juden wurden in jedem Fall entlassen – unabhängig davon, ob sie hochdekorierte Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs oder Kommunisten waren. Wissenschaftler jüdischer Herkunft blieben nur in wenigen Ausnahmefällen verschont. In erster Linie zeigen die höchst unterschiedlichen Entlassungszahlen der einzelnen Universitäten daher an, wie groß der Anteil jüdischer und „nichtarischer“ Wissenschaftler im Lehrkörper der verschiedenen Universitäten vor 1933 war.

Die bemerkenswerten Unterschiede, die dabei zwischen Universitäten wie Frankfurt oder Berlin einerseits und Erlangen oder Tübingen andererseits deutlich werden (Tabelle 1), lassen sich durch zwei Faktoren erklären:

Zum einen spiegeln sie die Stärke der Jüdischen Gemeinden in den einzelnen Universitätsstädten. Je größer die jüdische Gemeinde desto größer war auch die Zahl der jüdischen Studierenden, und mit ihr wuchs in der Regel auch die Bereitschaft der Universitäten, jüdische Wissenschaftler zu habilitieren und zu berufen. Es ist daher kein Zufall, dass die drei von den Entlassungen am stärksten betroffenen Universitäten in den Städten lagen, die 1932/33 die drei größten Jüdischen Gemeinden Deutschlands beherbergten (Frankfurt, Berlin, Breslau).⁴⁹

Zum anderen verweist die Entlassungsstatistik auf den Einfluss des Antisemitismus an den verschiedenen Hochschulen. Nicht zufällig war die Universität Tübingen von den Entlassungen weitgehend verschont geblieben. Offensichtlich bestand hier unter den Professoren schon vor 1933 ein stillschweigendes Einverständnis, Juden weder zu habilitieren noch zu berufen. So musste der langjährige Assistenzarzt der Tübinger Universitätsnervenklinik, Alfred Storch, Tübingen 1927

⁴⁸ Vgl. Forsbach, Universität Bonn, S. 361 f.; Melzer, Konflikt, S. 206 f.

⁴⁹ Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 10.

verlassen und nach Gießen gehen, weil es ihm als Juden unmöglich war, sich in Tübingen zu habilitieren. In Gießen gelang die Habilitation dagegen ein Jahr später problemlos.⁵⁰ Im Februar 1933 fasste der Kanzler der Universität Tübingen August Hegler die vorherrschende Stimmung in dem Satz zusammen, man habe „hier die Judenfrage gelöst“, indem „man nie davon gesprochen“ habe.⁵¹

Das politische Profil der entlassenen Lehrkräfte

Im Zuge der Durchführung des Berufsbeamtengesetzes mussten die entlassenen Lehrkräfte Auskunft über ihre Mitgliedschaft in politischen Parteien geben. Die Auswertung solcher und anderer Quellen bietet die Chance, ein politisches Profil der Entlassenen zu erstellen. Tabelle 3 erfasst sämtliche Parteimitgliedschaften während der Weimarer Republik, soweit sie aus den Akten erschlossen werden können, darunter auch kurzfristige Mitgliedschaften, die schon vor 1932 wieder beendet worden waren. Bei Personen, die zwischen 1919 und 1932 mehreren Parteien angehörten, wird nur die letzte Mitgliedschaft berücksichtigt.

Tab. 3: Mitglieder politischer Parteien unter den entlassenen Lehrkräften (1919–1932)

KPD	4
SPD	83
DDP/DStP	110
DVP	43
Zentrum	19
DNVP	39
NSDAP	6
Andere	8
Zusammen	312

Obwohl die Universitäten sich in der Weimarer Republik durchgängig als unpolitische Institutionen definierten, war ein erstaunlich großer Teil des Lehrkörpers (20–30 %) parteipolitisch organisiert.⁵² Das traf auch auf die entlassenen Lehrkräfte zu, von denen 312 (26 %) in den Jahren 1919–1932 einer politischen Partei ange-

⁵⁰ Grimm, Alfred Storch, S. 9 f.

⁵¹ Zit. in: Adam, Hochschule, S. 30.

⁵² Grüttner u. a., Berliner Universität, S. 145–149.

hörten (Tabelle 3). Während die Mehrzahl der deutschen Hochschullehrer aber Parteien wie die *Deutschnationale Volkspartei* (DNVP)⁵³ oder die *Deutsche Volkspartei* (DVP)⁵⁴ unterstützte, die der Weimarer Demokratie ablehnend oder distanziert gegenüberstanden, ergibt sich beim Blick auf die entlassenen Lehrkräfte ein anderes Bild. Letztere gehörten überwiegend Parteien an, die die Weimarer Republik unterstützten (Tabelle 3). Das waren in erster Linie die liberale *Deutsche Demokratische Partei* (DDP) und deren Nachfolgeorganisation, die *Deutsche Staatspartei* (DStP), sowie die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD).⁵⁵ Die nationalliberale DVP, die nationalkonservative DNVP und das katholische *Zentrum* verfügten unter den Entlassenen über deutlich weniger Rückhalt. Zahlenmäßig unbedeutend blieben die Mitglieder der Kommunistischen Partei (KPD) und, wenig überraschend, auch die Anhänger der Nationalsozialisten (NSDAP).

Exodus der Frauen

Frauen hatten erst seit 1919 die Möglichkeit, sich in Deutschland zu habilitieren. Sie stellten daher auch am Ende der Weimarer Republik nur einen sehr kleinen Teil des Lehrkörpers. Unter den insgesamt 6.140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in der Endphase der Weimarer Republik an deutschen Universitäten lehrten, befanden sich 1932/33 nur 74 Frauen, 1,2 % des Lehrkörpers (Tabelle 4). An vier Universitäten (Erlangen, Königsberg, Münster, Tübingen) bestand der Lehrkörper sogar ausschließlich aus Männern.

Wie Tabelle 4 zeigt, waren die Dozentinnen von den Entlassungen viel stärker betroffen als ihre männlichen Kollegen: Von insgesamt 74 Wissenschaftlerinnen wurden 26 (35 %) entlassen. Wenn wir darüber hinaus drei Wissenschaftlerinnen berücksichtigen, die aus eigenem Entschluss die Universität verließen („freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“), dann ergibt sich sogar eine Gesamtzahl von 29 vertriebenen Dozentinnen⁵⁶, mithin eine Verlustquote von 39,2 %.

⁵³ Zur DNVP vgl. Jones, *The German Right*; Ohnezeit, „Opposition“.

⁵⁴ Zur DVP vgl. Richter, *Deutsche Volkspartei*; Jones, *German Liberalism*.

⁵⁵ Zur DDP vgl. Jones, *German Liberalism*. Zur SPD: Winkler, *Arbeiter*.

⁵⁶ Vgl. die Namensliste in Teil 6 (S. 440).

Tab. 4: Die Entlassung von Dozentinnen an den deutschen Universitäten, 1933–1945

Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Darunter Dozentinnen		Davon wurden entlassen
		abs.	In %	
Berlin	797	14	1,8	8
Bonn	309	1	0,3	0
Breslau	330	5	1,5	2
Erlangen	121	0	0,0	0
Frankfurt	351	3	0,9	1
Freiburg	232	1	0,4	1
Gießen	195	4	2,1	1
Göttingen	253	2	0,8	1
Greifswald	164	1	0,6	0
Halle	245	1	0,4	1
Hamburg	309	13	4,2	3
Heidelberg	256	5	2,0	2
Jena	210	5	2,4	3
Kiel	222	1	0,5	1
Köln	250	2	0,8	1
Königsberg	212	0	0,0	0
Leipzig	398	5	1,3	0
Marburg	186	2	1,1	0
München	405	5	1,2	1
Münster	218	0	0	0
Rostock	125	2	1,6	0
Tübingen	200	0	0	0
Würzburg	152	2	1,3	0
Zusammen	6.140	74	1,2	26

Auf der Suche nach den Gründen, warum Frauen unter den Entlassenen überproportional vertreten waren, liegt es nahe, dafür die Ressentiments der Nationalsozialisten gegen Frauen im Lehrkörper der Universitäten verantwortlich zu machen. Gerade in den ersten Jahren der NS-Diktatur machte sich diese Abneigung sehr deutlich bemerkbar. Bis 1938 war der Zugang zur Dozentur, und damit letztlich die Hochschullehrerlaufbahn, für habilitierte Wissenschaftlerinnen grundsätzlich verschlossen. Erst seit 1938/39, vollzog sich unter dem Eindruck einer wachsenden Nachwuchsknappheit in dieser Frage ein Kurswechsel. Diese restrikt-

tive Einstellung kann die große Zahl der entlassenen Wissenschaftlerinnen jedoch nicht erklären. Ausschlaggebend war vielmehr der überproportional hohe Anteil von Jüdinnen oder Frauen jüdischer Herkunft in dieser ersten Generation von Hochschullehrerinnen. Unter den 26 entlassenen Frauen befanden sich 21 Jüdinnen oder „Nichtarierinnen“ (80,8 %).

Reaktionen

Außerhalb Deutschlands sorgten die Massenentlassungen in der akademischen Welt vielfach für Entsetzen. Bereits im Mai 1933 unterzeichneten führende britische Wissenschaftler aus Oxford, Cambridge und London, eine Protestnote, in der sie ihre „tiefe Besorgnis“ über die Auswirkungen der nazistischen Säuberungspolitik auf die deutschen Universitäten zum Ausdruck brachten: „This policy is already alienating the sympathy of many friends of Germany in England and academic opinion is profoundly moved. We fear that persistence in such discrimination against large classes of citizens could not fail to impair the esteem in which the universities of Germany have hitherto been held in the world.“ Zu den Unterzeichnern dieser Erklärung, die der deutschen Botschaft in London zur Weitergabe an die Reichskanzlei übergeben wurde, gehörten die Nobelpreisträger Ernest Rutherford, Archibald V. Hill, Owen Willans Richardson und Joseph John Thomson, der Direktor der London School of Economics, William Beveridge, der Wirtschaftswissenschaftler John Maynard Keynes, der Physiologe John Scott Haldane, der Historiker George Macaulay Trevelyan und der klassische Philologe Gilbert Murray.⁵⁷

An den amerikanischen Universitäten herrschte eine ähnliche Stimmung. Im Juni 1933 berichtete ein Vertreter der Deutschen Botschaft in Washington über Proteste der *American Association of University Professors* (AAUP) gegen die „intolerante Behandlung“ von Professoren an den deutschen Universitäten. Der Bericht hob hervor, „daß auch in Kreisen und besonders bei gebildeten Einzelpersonlichkeiten die [der] Juden-Gesetzgebung [ein] gewisses Verständnis entgegenbringen, [das] Herausgehen namhafter oder zahlreicher Gelehrter aus Deutschland als für Deutschland besonders ungünstiger Faktor betrachtet wird ... Mehrfach bin ich aus verschiedenen Kreisen besonders etwa in dem Sinne angesprochen worden, Göttingen sei die berühmteste mathematisch-physikalische Lehrstätte der Welt ge-

⁵⁷ Text der Erklärung und Namen der Unterzeichner in: GStA PK I Rep. 76 Va Sekt.1 tit. IV Nr. 1 XIII Bl. 454–456: Auswärtiges Amt an die Reichskanzlei, 18.5.1933 (Abschr.).

wesen, man könne nicht begreifen, daß Deutschland einen solchen Kulturfaktor auflösen oder sich auflösen lasse.“⁵⁸

Auch in Deutschland waren die kritischen Stimmen im Frühjahr 1933 noch nicht vollständig verstummt. Als am 14. April 1933, eine Woche nach Inkrafttreten des Berufsbeamtengesetzes, die ersten Beurlaubungen von Hochschullehrern angekündigt wurden, sprach die „Vossische Zeitung“ unverblümt von einem „schweren Verlust, wenn die Lehrtätigkeit an den deutschen Hochschulen in dieser Weise eingeschränkt wird“⁵⁹, während das „Berliner Tageblatt“ eine „Verarmung unseres wissenschaftlichen Lebens“ prognostizierte.⁶⁰ Ähnlich reagierte einige Tage später die „Göttinger Zeitung“, als der jüdische Physiker und Nobelpreisträger James Franck aus Protest gegen die antisemitische Politik der Regierung öffentlich seinen Amtsverzicht ankündigte. Als ehemaliger Kriegsfreiwilliger von 1914 war Franck 1933 nicht vom Berufsbeamtengesetz betroffen. Seine Entscheidung kommentierte die Zeitung mit folgenden Worten: „Wir wollen hoffen und wünschen, daß dieser Schritt, durch den Franck sein Lebenswerk und seinen Lebensinhalt selbst zerschlägt, die eine Wirkung hat, daß andere Forscher, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt gezwungen werden, unserem wissenschaftlichen Leben erhalten bleiben. Es können sonst Verluste eintreten, die nicht oder nur nach langen Zeiträumen je gut zu machen sind.“⁶¹

Wie aber reagierte die Mehrheit der nicht betroffenen Hochschullehrer auf das Schicksal ihrer von Entlassung bedrohten Kolleginnen und Kollegen? Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das die Massenentlassungen einleitete, trat am 7. April 1933 in Kraft. Nur fünf Tage später fand in Wiesbaden eine Rektorenkonferenz statt. Rückblickend betrachtet handelte es sich um die letzte Rektorenkonferenz vor der Gleichschaltung der Universitäten. Von Ausnahmen abgesehen waren die meisten der anwesenden Rektoren noch in der Endphase der Weimarer Republik in freien Wahlen zu Amt und Würden gekommen. Auf dieser Rektorenkonferenz schlug der Hamburger Rektor, der Jurist Leo Raape, vor, über einen grundsätzlichen Protest gegen die Entlassung der jüdischen Kollegen nachzudenken. Die Mehrheit der versammelten Magnifizenzen lehnte diesen Vorschlag jedoch als „gefährlich und aussichtslos“ ab. Einige der Anwesenden teilten ganz offensichtlich die nationalsozialistische Kritik an der angeblichen „Verjudung“ der Universitäten. Unter ihnen war der Rektor der Berliner Universität,

58 GStA PK I Rep. 76 Va Sekt.1 tit. IV Nr. 1 XIII Bl. 545: Auswärtiges Amt an Preußisches Kultusministerium, 14.6.1933. Zur „Säuberung“ der mathematisch-naturwissenschaftlichen Institute in Göttingen vgl. Becker u. a. (Hg.), Universität Göttingen; Szabó, Vertreibung.

59 16 Professoren beurlaubt, in: Vossische Zeitung Nr. 177/178, 14.4.1933.

60 Professoren-Beurlaubung, in: Berliner Tageblatt Nr. 174, 14.4.1933.

61 Freiwilliger Amtsverzicht Prof. James Francks, in: Göttinger Zeitung, 18.4.1933, abgedruckt in: Exodus Professorum, S. 17 f.

Eduard Kohlrausch, der Raapes Vorschlag mit folgenden Worten zurückwies: „Wir haben eine schwere Schuld auf uns geladen, wir haben viele Riegel nicht vorgeschoben, die man hätte vorschieben können. Die Verjudung ist gekommen, weil man sich nicht entgegengestellt hat.“⁶² Der Freiburger Rektor, der katholische Theologe Joseph Sauer, kommentierte das Ergebnis der Diskussion in seinem Tagebuch: „Die Judensperre hat leider zu keiner grundsätzlichen Haltung geklärt. Es wurde viel von der Würde der Hochschulen gesprochen, aber in keiner Weise diese auch zum Ausdruck gebracht ... Das Gefühl der Ohnmacht lastet schwer auf unserer Tagung; würdevolle Haltung wäre allein der Schritt der sieben Göttinger gewesen. Eine große Entscheidungsstunde hat uns erbärmlich klein gesehen.“⁶³

Diese Diskussion war symptomatisch für die Reaktion der deutschen Hochschullehrer auf die destruktive Politik des NS-Regimes. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch auf Fakultätsebene. Von den mehr als 100 Fakultäten, aus denen das deutsche Universitätssystem zum damaligen Zeitpunkt bestand, haben sich, soweit bekannt, nur zwei grundsätzlich gegen die Entlassungspolitik ausgesprochen: die Medizinische Fakultät Heidelberg und die Philosophische Fakultät Hamburg.

Am stärksten war die Bereitschaft zur Gegenrede an der Universität Heidelberg, die damals zurecht im Ruf stand, eine relativ liberale Universität zu sein.⁶⁴ Die Medizinische Fakultät Heidelberg äußerte sich in einer Denkschrift, die im April 1933 dem Badischen Kultusministerium übergeben wurde. Die Denkschrift ging zunächst auf das antisemitische Standardargument ein, die Juden seien ein Element der „Zersetzung“ und nahm dann deutlich gegen die Säuberungspolitik der Regierung Stellung: „Wir sehen die großen Gefahren, die durch das Übernehmen nur zersetzender Geistesrichtungen entstanden sind, aber wir können nicht übersehen, daß das deutsche Judentum teilhat an großen Leistungen der Wissenschaft, und daß aus ihm große ärztliche Persönlichkeiten hervorgegangen sind. Gerade als Ärzte fühlen wir uns verpflichtet, innerhalb aller Erfordernisse von Volk und Staat den Standpunkt wahrer Menschlichkeit zu vertreten und unsere Bedenken geltend zu machen, wo die Gefahr droht, daß verantwortungsbewusste Besinnung durch rein gefühlsmäßige oder triebhafte Gewalten verdrängt werde und dadurch die große deutsche Aufgabe Schaden leide.“⁶⁵ Mit dieser Denkschrift, die folgenlos blieb, erklärte sich auch die Mathematisch-Naturwissen-

62 Zitate aus: Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 297.

63 Eintrag vom 12.4.1933, zit. in: Seidler/Leven, Medizinische Fakultät, S. 447. Der Hinweis auf die „sieben Göttinger“ bezieht sich auf sieben Göttinger Professoren, die 1837 öffentlich gegen den Bruch der Landesverfassung durch den König von Hannover protestierten und deswegen aus ihren Ämtern entlassen wurden.

64 Jansen, Professoren und Politik.

65 GLA Karlsruhe 235/5007 Bl. 20–24: Medizinische Fakultät Heidelberg an den badischen Kultusminister, 5.4.1933.

schaftliche Fakultät in Heidelberg einverstanden. Im Heidelberger Universitätsse-
 nat wurde ebenfalls über eine Protesterklärung debattiert, die im Entwurf bereits
 vorlag. Die Initiative scheiterte jedoch, nachdem Rektor Willy Andreas erklärt hat-
 te, pauschale Proteste würde nur „das Gegenteil ihres Zweckes erreichen“.⁶⁶

Ebenfalls im April 1933 verabschiedete die Hamburger Philosophische Fakul-
 tät auf Initiative des deutschnationalen Historikers Justus Hashagen bei zwei Ge-
 genstimmen eine Resolution, in der es hieß: „Die Fakultät bedauert die Eingriffe in
 den Lehrkörper. Der Dekan wird gebeten, dies den betroffenen Herren in einem
 ausführlichen Schreiben mitzuteilen.“ Allerdings wurde gleichzeitig vereinbart,
 über diese Entscheidung Stillschweigen zu bewahren.⁶⁷ In erster Linie diene der
 Beschluss daher wohl der eigenen moralischen Entlastung.

Kurz, grundsätzliche Kritik an der Vertreibungspolitik war selten und gelangte
 in der Regel überhaupt nicht an die Öffentlichkeit. Für die Opfer dieser Politik war
 das eine desillusionierende Erfahrung. Voller Bitterkeit schrieb der jüdische Roma-
 nist Leo Spitzer im April 1933: „Keine Stimme erhebt sich unter den ‚Andern‘ ... Ich
 habe neulich die Matthäuspassion gehört, sie ist sehr aktuell, wenn sie die Einsam-
 keit des Verfolgten schildert. Ich will damit nicht sagen, dass es nicht hier wie an-
 anderswo gute Herzen und mitfühlende Gemüter gibt, aber es herrscht eine fundamen-
 tale Verständnislosigkeit und Miteinanderlosigkeit zwischen den Gesicherten und
 Ungesicherten, denen, die etwas nur wissen und denen, die es im Blute haben.“⁶⁸

Für diesen Mangel an Unterstützung gab es mehrere Gründe:

Viele jüngere Wissenschaftler beobachteten die 1933 einsetzende „Säuberung“
 der Hochschulen offensichtlich mit großen Erwartungen. Der Dekan der Philoso-
 phischen Fakultät Berlin, der Historiker Fritz Hartung, klagte bereits im Frühjahr
 und Sommer 1933 über die „Aasgeier“, die „es nicht abwarten können, bis das Mi-
 nisterium die jüdischen Kollegen entfernt, und die sich rechtzeitig für Lehraufträ-
 ge und Professuren vormerken lassen“.⁶⁹ Unter solchen Umständen hielt der Phy-
 siker Max Planck, der sich für eine ganze Reihe bedrohter Kollegen einsetzte, ei-
 nen öffentlichen Protest für sinnlos. Als sein Kollege Otto Hahn ihm vorschlug,
 eine möglichst große Zahl prominenter Professoren zusammenzubringen, um ge-
 gen die Behandlung der jüdischen Kollegen zu protestieren, antwortete Planck:
 „Wenn heute 30 Professoren aufstehen und sich gegen das Vorgehen der Regie-
 rung einsetzen, dann kommen morgen 150 Personen, die sich mit Hitler solida-
 risch erklären, weil sie die Stellen haben wollen“.⁷⁰

66 Wolgast, Universität Heidelberg, S. 170 f.

67 StA Hamburg Fakultäten / Fachbereiche der Universität Protokollbuch der Philosophischen Fakultät 1.10.1932 – 30.9.1933: Protokoll der Fakultätssitzung vom 29.4.1933.

68 L. Spitzer an Karl Löwith, April 1933, zit. in: Löwith, Mein Leben, S. 78.

69 F. Hartung an Gustav Aubin, 14.5.1933, in: Hartung, Korrespondenz, S. 237 f.

70 Zit. in: Hahn, Mein Leben, S. 145.

Dieses Motiv galt natürlich weniger oder gar nicht für die bereits etablierten Hochschullehrer. Aber auch von den Ordinarien kam nur selten grundsätzliche Kritik am Berufsbeamtengesetz und ähnlichen Maßnahmen. Aus der Minderheit der liberalen oder linksgerichteten Hochschullehrer äußerten nur Einzelne wie der Berliner Psychologe Wolfgang Köhler in vorsichtiger Form öffentliche Bedenken.⁷¹ Die meisten liberalen oder linken Hochschullehrer hielten sich schon deshalb zurück, weil viele von ihnen selbst potentielle Opfer der nationalsozialistischen Diktatur waren. Bei der Mehrheit der nationalkonservativen Ordinarien dominierte hingegen eine eigenartige Ambivalenz, die auf der einen Seite die Maßnahmen des Regimes für nachvollziehbar oder sogar für notwendig hielt, auf der anderen Seite aber die Auswirkungen dieser Politik im Individualfall lebhaft bedauerte.

So schrieb der Berliner Theologe Hans Lietzmann, ein Mitglied der nationalkonservativen DNVP, im Mai 1933 an einen Kollegen: „Der Auszug der Kinder Israel vollzieht sich auch hier wie überall. Als Ganzes wohl eine Notwendigkeit nach langen Jahren üblen Mißbrauchs: aber im einzelnen zuweilen mit schweren Verlusten menschlicher und wissenschaftlicher Art.“⁷² Ähnlich zwiespältig äußerte sich Fritz Hartung. Als Dekan der Philosophischen Fakultät Berlin setzte er sich für verschiedene von Entlassung bedrohte Kollegen ein, in seiner privaten Korrespondenz aber zeigte er durchaus Verständnis für die Maßnahmen der Regierung: „Im allgemeinen verstehe ich den Kampf gegen die Juden durchaus, angesichts mancher zu 90 % verjudeter Universitätsinstitute; aber manches Einzelschicksal wird unerhört hart betroffen.“⁷³ Auch ein Liberaler wie der Berliner Pharmakologe Wolfgang Heubner, der den Nationalsozialismus nicht bejahte, vertrat 1936 den Standpunkt, „dass der öffentliche Einfluss der Juden in der Zeit des sozialistisch-demokratischen Regimes zu weit gegangen sei und viele gute Deutsche erbittert habe. Die unterschiedslose Verfolgung jetzt entspreche einem zu weit gehenden Pendelschlag nach der anderen Seite.“⁷⁴ Selbst ein international renommierter Wissenschaftler wie der Chirurg Ferdinand Sauerbruch, der 1933 vehement für einzelne bedrohte Kollegen eintrat, sprach damals von einer „Verjudung“⁷⁵ der deutschen Universitäten. Zu diesem Zeitpunkt stellten Jüdinnen und Juden 6,2 % des Lehrkörpers der deutschen Universitäten.⁷⁶

71 Ash, Institut; Jaeger, Köhler; Orth, Vertreibung, S. 202–214.

72 H. Lietzmann an Karl Müller, 16.5.1933, in: Aland (Hg.), Glanz, S. 740.

73 F. Hartung an Siegfried A. Kaehler, 3.8.1933, in: Hartung, Korrespondenz, S. 240. Ähnlich: S. 236, 242.

74 Zit. in: Schagen, Freiheit, S. 222.

75 Zondek, Erinnerungen, S. 167 f.

76 Unter den insgesamt 6.140 Universitätslehrern im Wintersemester 1932/33 (Tabelle 1) befanden sich 379 Juden (Tabelle 2).

Insgesamt konnten die neuen Machthaber von 1933 davon ausgehen, dass ihre Politik der „Säuberung“ auch bei vielen nichtnationalsozialistischen Hochschullehrern zumindest auf ein gewisses Verständnis stieß. Das gleichzeitig anklingende Bedauern über den damit einhergehenden Verlust geschätzter Kollegen findet sich sogar bei manchen Nationalsozialisten, so beispielsweise bei dem Juristen Otto Koellreutter, einem der wenigen Hochschullehrer, die schon vor 1933 öffentlich für die NSDAP eingetreten waren. In einem Artikel, den Koellreutter im April 1933 dem „Völkischen Beobachter“ anbot, der Parteizeitung der NSDAP, polemisierte er zunächst gegen den „Einfluss des Judentums und eines oft noch gefährlicheren Halbjudentums“ sowie gegen eine „ungeheure jüdische Überfremdung“ wissenschaftlicher Kongresse. Danach plädierte er dann aber emphatisch gegen einen völligen Ausschluss jüdischer Wissenschaftler aus den deutschen Hochschulen: „Vor allem möchte ich mich ... offen dazu bekennen, dass gerade Juden von starken menschlichen Qualitäten als Hochschullehrer tätig gewesen sind und es auch heute noch sind. Die vornehme, im besten Sinne liberale Persönlichkeit meines verstorbenen Kollegen [Eduard] Rosenthal an der Jenaer Universität wird mir immer unvergessen bleiben. Und auch heute wirken Kollegen jüdischen Bluts an den Hochschulen, an deren wissenschaftlicher und persönlicher Qualität nicht zu rütteln ist.“⁷⁷

Das Verhalten der meisten Fakultäten gegenüber den Entlassungen entsprach dieser Einstellung: eine passive Haltung im Grundsätzlichen, bei gleichzeitiger Bereitschaft, sich für einzelne bedrohte Personen einzusetzen – insbesondere dann, wenn es sich um herausragende Wissenschaftler und beliebte Kollegen handelte, deren Lage nicht aussichtslos erschien. So unterschrieben beispielsweise 28 Kollegen und ehemalige Schüler eine Petition zugunsten des jüdischen Mathematikers Richard Courant, unter ihnen Werner Heisenberg, Max von Laue, Max Planck, Ludwig Prandtl und Arnold Sommerfeld.⁷⁸ In München trat die Philosophische Fakultät energisch für den Philosophen Richard Höningwald ein, während die Juristen den Völkerrechtler Karl Neumeyer unterstützten.⁷⁹ An der Universität Köln machte sich die Rechtswissenschaftliche Fakultät für den renommierten Völkerrechtler Hans Kelsen stark.⁸⁰ In Halle konnte insbesondere der Historiker Hans Herzfeld mit einer breiten Unterstützung innerhalb der Universität rechnen.⁸¹

⁷⁷ GStA PK I. Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. I Nr. 39 II Bl. 397f.: O. Koellreutter, Die deutschen Hochschulen im nationalen Rechtsstaat (MS).

⁷⁸ Text in: Exodus Professorum, S. 22–24. Andere, die ebenfalls angefragt worden waren, verweigerten ihre Unterschrift. Vgl. Reid, Richard Courant, S. 177 ff.

⁷⁹ Böhm, Selbstverwaltung, S. 125 ff.

⁸⁰ Golczewski, Universitätslehrer, S. 117 f.

⁸¹ Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 82 f.; Stengel (Hg.), Ausgeschlossen, S. 193–201.

Mancherorts stellten sich auch Studierende hinter bedrohte Lehrkräfte. In Gießen unterzeichneten 49 Personen eine Solidaritätsadresse für die „nichtarische“ Archäologin Margarete Bieber, in der es hieß: „Es ist uns, ihren Schülern, in diesem Augenblick ein dringendes Bedürfnis, Sie vor aller Öffentlichkeit unserer unwandelbaren Treue und Verehrung zu versichern.“⁸² An der Universität Kiel erhielten der „nichtarische“ Philosophieprofessor Richard Kroner und sein mit einer „Nichtarierin“ verheirateter Kollege Julius Stenzel 1933 Unterstützung aus dem Kreis ihrer Schüler.⁸³ Ebenfalls in Kiel setzten sich die Mitglieder des Philologischen Seminars für den Klassischen Philologen Felix Jacoby ein und erklärten, „dass Herr Professor Jacoby stets das volle Vertrauen seiner Schüler genossen hat und noch genießt. Dieses Vertrauen beruht auf seiner mannhaften und nationalen Gesinnung“.⁸⁴ In Münster solidarisierten sich die Studierenden der Medizinischen Fakultät mit dem jüdischen Pharmakologen Hermann Freund, als dieser 1933 von SA-Männern „beurlaubt“ wurde.⁸⁵

Nicht zu übersehen war auch die vielfach erkennbare Bereitschaft, entlassene Kollegen durch Empfehlungsschreiben bei der Suche nach einer neuen Position im Ausland zu unterstützen. So verdankte der „nichtarische“ Astrophysiker Erwin Freundlich (bis 1933 am Einsteinurm in Potsdam) seine Berufung an die Deutsche Universität Prag im Jahre 1936 auch den positiven Gutachten deutscher Kollegen, darunter Carl Bosch, Walther Nernst, Max Planck, Max von Laue und Werner Heisenberg. Die Auslands-Organisation der NSDAP wertete diese Gutachten in einem aggressiven Beschwerdebrief nicht nur als „Instinktlosigkeit“, sondern auch als „Dolchstoß gegen die völkische Studentenschaft“ und „gegen das schwer kämpfende Auslandsdeutschtum.“⁸⁶

Man könnte diese Liste von Interventionen zugunsten Einzelner, die meist erfolglos blieben, noch erheblich erweitern. Doch das würde die Proportionen verzerren. Denn das Signum der Zeit war nicht die Solidarisierung, sondern ein auffallender Mangel an Solidarität mit den Opfern nationalsozialistischer Politik.

Emigration

Die meisten entlassenen Hochschullehrer versuchten, sich außerhalb Deutschlands eine neue Existenz aufzubauen. Wie Tabelle 5 deutlich macht, sind von 1.199

⁸² Zit. in: Buchholz, Margarete Bieber, S. 66.

⁸³ Vgl. Göllnitz, Student, S. 143–147.

⁸⁴ GStA PK I Rep. 76 Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 1 Bd. XXII Bl. 412 f.: Erklärung der Mitglieder des Philologischen Seminars der Universität Kiel, 24.4.1933.

⁸⁵ Huhn/Kilian (Hg.), Briefwechsel, S. 36 f., 42, 155 ff.

⁸⁶ BA Berlin R 4901/733 Bl. 209 f.: NSDAP Auslands-Organisation an S. Kunisch (REM), 13.7.1935.

entlassenen Wissenschaftlern 719 (60 %) nach 1933 emigriert. Unberücksichtigt bleiben dabei Auswanderer, die Deutschland erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verließen – auch das gab es vereinzelt.⁸⁷

Tab. 5: Emigration und Remigration der entlassenen Lehrkräfte an den einzelnen Universitäten

Universität	Entlassene Lehrkräfte	Nicht Emigriert	Emigriert	Darunter Remigranten
Frankfurt	128	33	95	15
Berlin	279	81	198	20
Breslau	91	26	65	7
Heidelberg	64	29	35	6
Köln	57	25	32	6
Freiburg	51	20	31	5
Hamburg	63	22	41	6
Göttingen	52	19	33	6
Königsberg	35	23	12	2
Halle	40	20	20	3
Kiel	34	17	17	5
München	61	30	31	8
Gießen	27	17	10	0
Bonn	40	21	19	4
Münster	27	16	11	2
Greifswald	19	13	6	0
Leipzig	48	20	28	3
Marburg	19	8	11	2
Rostock	13	9	4	1
Jena	21	11	10	2
Würzburg	13	7	6	2
Erlangen	9	7	2	0
Tübingen	9	6	3	1
Zusammen^a	1.199	480	719	106

^a Unter Vermeidung von Doppelnennungen

Wie Fallstudien zeigen, unterschieden sich die Emigranten von den Nicht-Emigranten hauptsächlich in zwei Punkten: Angesichts eines steigenden Verfolgungsdrucks entschieden sich vor allem Juden und „Nichtarier“ für die Auswanderung; die als „Arier“ klassifizierten Wissenschaftler blieben demgegenüber viel häufiger in Deutschland. Und: Es waren in erster Linie die Jüngeren, die emigrierten, während die älteren Hochschullehrer sich einen Neuanfang in der Fremde oft nicht mehr zutrauten.⁸⁸

Mit Ausnahme einiger prominenter Wissenschaftler, die sich im Ausland bereits einen Namen gemacht hatten, standen die meisten Emigranten vor der schwierigen Aufgabe, nicht nur ein Aufnahmeland zu finden, sondern dort auch Fuß zu fassen und sich neue berufliche Chancen zu erschließen. Das war in der Zeit der Weltwirtschaftskrise keine einfache Aufgabe, weil die Neuankömmlinge vielfach als unerwünschte Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen wurden.⁸⁹ Wesentlich erleichtert wurde der Neuanfang durch akademische Hilfsorganisationen, von denen vor allem drei eine größere Bedeutung erlangten: die britische *Society for the Protection of Science and Learning* (SPSL), das nordamerikanische *Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars* und die in Zürich gegründete Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland.

Die wichtigste dieser Einrichtungen war die SPSL, die im Mai 1933 von William Beveridge unter der Bezeichnung *Academic Assistance Council* gegründet worden war. Sie verfolgte das Ziel, die Aufnahmebereitschaft für geflüchtete deutsche Akademiker in Großbritannien zu fördern, mittellosen Emigranten durch Stipendien oder Unterhaltshilfen eine zeitlich befristete Unterstützung zu gewähren und ihnen langfristig beim Aufbau einer neuen beruflichen Existenz – in Großbritannien und anderswo – zu helfen. Zeitweise agierte die SPSL gegenüber der britischen Regierung auch als eine Art Lobbyorganisation für die emigrierten Wissenschaftler, so in der Anfangsphase des Zweiten Weltkrieges, als sie für die Freilassung zahlreicher deutscher Forscher eintrat, die von der Regierung als „feindliche Ausländer“ (*enemy aliens*) interniert worden waren.⁹⁰

Obwohl die SPSL sich mit großem Engagement für die deutschen Flüchtlinge einsetzte, stellte sich bald heraus, dass der akademische Arbeitsmarkt in Großbritannien die wachsende Zahl der Flüchtlinge nicht absorbieren konnte. Weitaus bessere Chancen boten sich in den USA. Hier war im Mai 1933 von Stephen Duggan, dem Direktor des *Institute for International Education*, in New York das *Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars* ins Leben gerufen worden, das in den USA eine ähnliche Rolle spielte wie die SPSL in Großbritannien: als Ver-

⁸⁸ Kinas, *Exodus*, S. 364 ff., 376 f.

⁸⁹ Leff, *Prejudice*.

⁹⁰ Marks u. a. (Hg.), *Defence*; Hirschfeld, *Defence*.

mittler zwischen hilfsbedürftigen Forschern, Geldgebern und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die zur Verfügung stehenden Fördergelder des *Emergency Committee* gingen in der Regel direkt an Universitäten oder Colleges, die sich bereit erklärt hatten, emigrierte Hochschullehrer eine Zeitlang in ihren Lehrkörper aufzunehmen. Bei beidseitiger Zufriedenheit konnte daraus eine langfristige Verpflichtung resultieren.⁹¹

Die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaftler im Ausland war die einzige dieser Hilfsorganisationen, die von betroffenen Wissenschaftlern, drei aus Deutschland geflüchteten Medizinern, gegründet worden war.⁹² Ihre Bedeutung lag vor allem darin, dass sie frühzeitig erkannte, welche Chance Atatürks Projekt einer umfassenden Modernisierung des türkischen Hochschulwesens für vertriebene deutsche Hochschullehrer bot. Als Ergebnis ihrer Vermittlungstätigkeit konnten zahlreiche Lehrstühle an türkischen Hochschulen mit deutschen Emigranten besetzt werden.⁹³ Ende 1935 verlagerte die Notgemeinschaft ihren Sitz nach London, wo sie weitgehend mit der SPSL verschmolz.

Unter den Emigrantinnen und Emigranten findet sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Lebensläufe. Die besten Chancen auf einen erfolgreichen Neustart in der Emigration hatten talentierte junge Wissenschaftler, die schon vor ihrer Auswanderung international vernetzt waren, relativ gut Englisch sprachen, und sich wissenschaftlich bereits einen Namen gemacht hatten. Einen fast bruchlosen Übergang in eine zweite glanzvolle Karriere schaffte zum Beispiel der Freiburger Physiologe Hans Adolf Krebs. Krebs hatte sich im Dezember 1932, wenige Wochen vor Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, mit einer Arbeit habilitiert, die schon bald als bedeutende wissenschaftliche Leistung anerkannt und auch außerhalb Deutschlands öffentlich gewürdigt wurde. Die Nachricht, dass dieser vielversprechende junge Wissenschaftler von der Universität Freiburg die Kündigung erhalten hatte, weil er Jude war, setzte daher sofort lebhaft Bemühungen in Gang, ihm neue Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Bereits fünf Monate nach Hitlers Machtübernahme konnte Krebs nach Cambridge reisen, wo er ein Rockefeller-Stipendium erhielt. Zwei Jahre später ging er zunächst als *Lecturer*, später als Professor nach Sheffield. 1953 erhielt Krebs den Nobelpreis für Medizin, ein Jahr später wurde er auf eine Professur in Oxford berufen.⁹⁴

Das entgegengesetzte Extrem verkörperte die Berliner Historikerin Hedwig Hintze, die als „Nichtarierin“, Sozialdemokratin und Frau schon vor 1933 eine Au-

91 Duggan/Drury, *Rescue*.

92 Kreft, Philipp Schwartz.

93 Widmann, *Exil*. Die Namen der in die Türkei geflüchteten deutschen Universitätslehrer finden sich im 5. Teil dieses Bandes (S. 434 f.).

94 Vgl. die Personalakte in: GLA Karlsruhe 235/8893 und: Krebs, Deutschland.

ßenseiterin im deutschen Wissenschaftsbetrieb gewesen war. Hedwig Hintze war Spezialistin für französische Geschichte. Nachdem sie 1933 die Lehrbefugnis verloren hatte, lag es daher nahe, sich in Frankreich nach einer neuen Beschäftigung umzuschauen. Da es ihr nicht gelang, in Frankreich dauerhaft Fuß zu fassen, kehrte sie im März 1936 nach Berlin zurück. Angesichts der Radikalisierung des NS-Regimes emigrierte sie 1939 erneut, diesmal in die Niederlande, wo sie seit Mai 1940 unter deutscher Besatzung leben musste. Hintze versuchte nun, Europa zu verlassen. Sie erhielt einen Ruf an die *New School for Social Research* in New York, konnte diese Stelle aber nicht antreten, weil sie kein Einreisevisum für die USA bekam. Ihre letzten Lebensjahre waren durch Depressionen, Vereinsamung und wachsende Todesangst geprägt. Seit April 1942 musste sie den Judenstern tragen. Drei Monate später starb sie nach einem Schlaganfall im niederländischen Exil.⁹⁵

Viele, die Deutschland während der NS-Diktatur verließen, mussten nach ihrer Emigration mehrfach das Land wechseln – weil es ihnen zunächst nicht gelang, einen ihren Erwartungen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, oder weil die Expansionspolitik des NS-Regimes sie dazu zwang, sich einen neuen Zufluchtsort zu suchen. Der Philosoph Ernst Cassirer beispielsweise ging 1933 zunächst nach England und lehrte als Gastprofessor in Oxford, zog 1935 nach Schweden, wo er einen Lehrstuhl in Göteborg erhielt, und übersiedelte schließlich 1941 in die USA, wo er zunächst an der *Yale University*, später an der *Columbia University* lehrte.⁹⁶ Dementsprechend wird Cassirer im 5. Teil dieses Buches, das die emigrierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihren Aufnahmeländern zuordnet, gleich dreimal aufgelistet (Großbritannien, Schweden, USA). Tabelle 6 berücksichtigt demgegenüber nur die Endstationen dieser akademischen Migrationsbewegungen (bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs). Hier zählt Cassirer lediglich als einer von 323 Emigranten, die auf ihrer Flucht vor dem Nationalsozialismus schließlich in den USA blieben.

Obwohl die Emigrantinnen und Emigranten sich in viele unterschiedliche Teile der Welt zerstreuten, kamen mehr als 60 % von ihnen letztlich in nur zwei Ländern unter, den USA (44,9 %) und Großbritannien (16,3 %).⁹⁷ Diese beiden Länder boten den Vertriebenen sowohl Karrierechancen auf hohem wissenschaftlichem Niveau, als auch eine gewisse Sicherheit vor der aggressiven Expansionspolitik des NS-Regimes. Weitere bedeutsame Aufnahmeländer waren die Schweiz (7,6 %) und Palästina (5,3 %). Auffallend ist ferner die relativ große Bedeutung der Türkei als Aufnahmeland für 4,5 % der emigrierten Lehrkräfte (Tabelle 6). An der 1933

⁹⁵ Ritter, Meinecke, S. 81–92; Kaudelka, Rezeption, S. 241–408; Walther, Hedwig Hintze.

⁹⁶ Cassirer, Mein Leben.

⁹⁷ Die Namen der in die USA und nach Großbritannien emigrierten Universitätslehrer finden sich im 5. Teil dieser Arbeit (S. 435 ff. und S. 426 ff.).

neugegründeten Universität Istanbul war zeitweise die Hälfte aller Lehrstühle mit vertriebenen deutschen Professoren besetzt.⁹⁸

Tab. 6: Die endgültigen Aufnahmeländer der emigrierten Lehrkräfte (bis 1945)

Aufnahmeländer	abs.	in %
Ägypten	6	0,8
Argentinien	7	1,0
Australien	4	0,6
Bolivien	3	0,4
Brasilien	11	1,5
Chile	5	0,7
Frankreich	10	1,4
Großbritannien	117	16,3
Indien	4	0,6
Iran	3	0,4
Irland	4	0,6
Kanada	4	0,6
Niederlande	23	3,2
Österreich	3	0,4
Palästina	38	5,3
Portugal	3	0,4
Schweden	17	2,4
Schweiz	55	7,6
Sowjetunion	6	0,8
Tschechoslowakei	4	0,6
Türkei	32	4,5
Ungarn	3	0,4
USA	323	44,9
Venezuela	3	0,4
Andere Länder	31	4,3
Zusammen	719	100,0

⁹⁸ Widmann, Exil; Orth, NS-Vertreibung, S. 133–186.

Weiterleben in Deutschland

Wer nicht den Weg der Emigration wählte, und das war zunächst die Mehrheit, musste eine zunehmende Vereinsamung in Kauf nehmen. Der damalige Marburger Philosophiedozent Karl Löwith, der die Anfänge der NS-Diktatur noch in Deutschland erlebte, bevor er 1934 als „Nichtarier“ nach Italien emigrierte, hat diesen Prozess 1940 in einer autobiografischen Aufzeichnung beschrieben: „Der persönliche Umgang in Marburg bröckelte schon in dieser Zwischenzeit ab. Er war belastet durch die Unvermeidlichkeit schiefer und unwahrer Situationen, da es weder erträglich war, nur geduldet am Rand der Universität zu leben, noch sich wie ein Patient mit besonderer Sorgfalt ‚behandelt‘ zu sehen und selbst darauf Rücksicht nehmen zu müssen, ob man etwa bei einem Besuch seiner arischen Freunde mit einem der ‚Andern‘ zusammentraf und seine Freunde in Verlegenheit brachte.“⁹⁹

Andere Hochschullehrer, die sich in einer ähnlichen Situation befanden, durchlebten diesen Prozess wachsender Isolation noch drastischer. Der Gießener Germanist Karl Viëtor, dessen berufliche Existenz seit 1933 durch die „Mischehe“ mit einer „Nichtarierin“ gefährdet war, berichtete seinem Kollegen Julius Petersen im März 1934, er lebe mittlerweile „vollkommen zurückgezogen“, seine Frau leide unter der Einsamkeit.¹⁰⁰ Und die als Jüdin entlassene Hamburger Germanistin Agathe Lasch schrieb im Oktober 1934, ihre Sekretärin Marie Luise Winter sei „viele Monate hindurch der einzige Mensch“ gewesen, „der die Tätigkeit im Seminar überhaupt für mich möglich machte. Es wäre ihr leicht genug gewesen, in den Ton der anderen einzustimmen, sie hat es damals nicht getan.“¹⁰¹

Solche Entwicklungen deuten nicht nur auf einen wachsenden Antisemitismus im Lehrkörper hin. Sie reflektieren auch die Tatsache, dass ein freundschaftlicher Verkehr mit Juden unter Hochschullehrern ebenso wie in der deutschen Gesellschaft insgesamt zunehmend als Risiko angesehen wurde. Der Vorwurf, weiterhin Umgang mit Juden zu pflegen, findet sich während der NS-Diktatur in zahlreichen Denunziationsschreiben ebenso wie in politischen Beurteilungen diverser Parteistellen; für die Betroffenen konnte er erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen.¹⁰²

Der Zoologe Curt Koßwig (Münster/Braunschweig), der auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme kollegiale und freundschaftliche Kontakte zu

⁹⁹ Löwith, *Mein Leben*, S. 79.

¹⁰⁰ Karl Viëtor an Julius Petersen, 6.3.1934, zit. in: Weber, *Karl Viëtor*, S. 218.

¹⁰¹ Universität Hamburg Archiv des Hamburger Wörterbuchs: A. Lasch an Hans Teske, 19.10.1934.

¹⁰² Beispiele aus dem Hochschulbereich bei Heiber, *Universität*, Bd. 1, S. 215–238. Allgemeiner: Gellately, *Gestapo*, S. 182–242.

Kollegen jüdischer Herkunft wie Alfred Heilbronn oder Leopold von Ubisch unterhielt, wurde deswegen 1937 im Braunschweiger Volksbildungsministerium einem regelrechten Verhör unterzogen: „Seit wann ist Ihnen die jüdische Abstammung des Herrn v. Ubisch bekannt?“ – „Haben sie von dem Zeitpunkt an, wo Ihnen die jüdische Abstammung des Herrn von Ubisch bekanntgeworden war, Ihre Beziehungen zu ihm in der alten Weise weiter aufrecht erhalten?“ – „Sie unterhalten den wissenschaftlichen Gedankenaustausch auch nach der Übersiedlung v. Ubischs nach Norwegen?“ – „Wie lange haben ihre Beziehungen zu Professor Heilbronn andauert?“ – „Sehen Sie nicht vom Standpunkt eines nationalsozialistischen Beamten etwas Bedenkliches oder Unmögliches in dem nach 1933 fortgesetzten Verkehr mit einem Juden?“ – „Die persönlichen Beziehungen zwischen Ihnen und Professor Heilbronn bestehen also bis zu diesem Augenblick?“¹⁰³ Sechs Wochen später erhielt Koßwig ein Schreiben des Volksbildungsministers und Ministerpräsidenten Dietrich Klagges, der seine Haltung ausdrücklich mißbilligte und ihm erklärte, „daß ich die Beurteilung Ihrer Persönlichkeit für die Zukunft davon abhängig machen muß, wie Sie diese Angelegenheit ordnen.“¹⁰⁴ Fünf Monate danach emigrierte Koßwig in die Türkei.

Während die Mehrheit der entlassenen Hochschullehrer sich schließlich zur Emigration entschloss, blieb eine starke Minderheit im Land – 480 von insgesamt 1.199 Wissenschaftlern (Tabelle 5), das waren 40 % der Entlassenen. Ihr Leben verlief sehr unterschiedlich. Für jüdische Wissenschaftler und solche, die vom Regime als „Juden“ definiert wurden, war dies nicht nur eine Zeit der Arbeitslosigkeit und der Vereinsamung, sondern auch der kontinuierlich fortschreitenden Entrechtung, die den Handlungsspielraum der Betroffenen immer weiter reduzierte und schließlich ihr Leben bedrohte. Die Tagebücher des Romanisten Victor Klemperer bieten die Möglichkeit, diese Entwicklung auf beklemmende Weise nachzuvollziehen. Klemperer, ein Hochschullehrer protestantischer Konfession, der den Nationalsozialisten als „Volljude“ galt, war zunächst als Kriegsfreiwilliger des Ersten Weltkriegs durch die Ausnahmeregelungen des Berufsbeamtengesetzes geschützt und wurde deshalb erst 1935 entlassen. Der Romanist registrierte mit Bitterkeit, daß seine Kollegen den Kontakt mit ihm mieden. Nach einem Philologenkongress, der 1935 in seiner Heimatstadt Dresden stattfand, notierte er: „Nicht einer von allen romanistischen Kollegen hat mich aufgesucht; ich bin wie eine Pestleiche.“¹⁰⁵ In den folgenden Jahren setzte Klemperer seine Forschungen zur französischen Literaturgeschichte privat fort. Doch Ende 1938 wurde ihm die weitere Benutzung der Hochschulbibliothek verboten, eine Maßnahme, die der Romanist als „absolu-

103 Vernehmungsprotokoll vom 1.3.1937, Abschr. in: BA Berlin R 4901/24001 Bl. 16–19.

104 Dietrich Klagges an C. Koßwig, 12.4.1937, abgedruckt in: Franck, Curt Koßwig, S. 51.

105 Klemperer, Zeugnis, Bd. 1, S. 223 (19.10.1935).

te Mattsetzung“ empfand.¹⁰⁶ 1940 musste er sein Haus aufgeben und fortan mit seiner Frau auf beengtem Raum in einem „Judenhaus“ leben. Schließlich folgte die Verpflichtung zur Zwangsarbeit. Während des Krieges war Klemperers Leben geprägt durch Zukunftsangst, durch Alpträume und durch ständigen Hunger, der schließlich dazu führte, dass die eigenen Leidensgenossen bestohlen wurden. Die seit September 1941 bestehende Pflicht, den Judenstern zu tragen, wurde für Klemperer zur Qual: „Jeder Schritt, die Vorstellung jeden Schrittes ist Verzweiflung“.¹⁰⁷ Allgegenwärtig war auch die Furcht vor dem Terror der Gestapo, die der Romanist 1942 in seinem Tagebuch eindrucksvoll beschrieben hat:

Ich möchte einmal den Stundenplan des Alltags (ohne Außergewöhnliches wie einen Mord oder Selbstmord oder eine Haussuchung) festlegen. Im Aufwachen: Werden ‚sie‘ heute kommen? (Es gibt gefährliche und ungefährlichere Tage – Freitag z. B. ist sehr gefährlich, da vermuten ‚sie‘ schon Sonntagseinkäufe.) Beim Waschen, Brausen, Rasieren: Wohin mit der Seife, wenn ‚sie‘ jetzt kommen. Dann Frühstück: alles aus den Verstecken holen, in die Verstecke zurücktragen ... Die Entbehrung der Zeitung, Dann das Klingeln der Briefträgerin. Ist es die Briefträgerin oder sind ‚sie‘ es? Und was bringt die Briefträgerin? Dann die Arbeitsstunden. Tagebuch ist lebensgefährlich; Buch aus der Leihbibliothek trägt Prügel ein, Manuskripte werden zerrissen. Irgendein Auto rollt alle paar Minuten vorbei. Sind ‚sie‘ es? Jedesmal ans Fenster ... Dann der Einkauf. In jedem Auto, auf jedem Rad, in jedem Fußgänger vermutet man ‚sie‘ ... Danach ist ein Besuch zu machen. Frage beim Hinweg: Werde ich dort in eine Haussuchung geraten? Frage beim Rückweg: Sind ‚sie‘ inzwischen bei uns gewesen, oder sind ‚sie‘ gerade da? Qual, wenn ein Auto in der Nähe hält. Sind ‚sie‘ das?¹⁰⁸

Sein Überleben verdankte Klemperer hauptsächlich seiner Ehe mit einer „Arierin“, die zu ihm hielt, trotz aller Erniedrigungen, denen sie als „jüdisch Versippte“ ausgesetzt war.

Demgegenüber hatten entlassene Wissenschaftler, die von den Nationalsozialisten als „Arier“, „Mischlinge“ oder „jüdisch Versippte“ eingestuft wurden, in vielen Fällen durchaus die Möglichkeit, sich nach dem Verlust ihrer Universitätsstellung eine neue Existenz aufzubauen. Theologen konnten in der Regel problemlos als Pfarrer in den Dienst ihrer Kirche treten. Entlassene Geisteswissenschaftler, die als „Arier“ eingestuft wurden, hatten auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Arbeiten in angesehenen Fachzeitschriften zu publizieren.¹⁰⁹ Mediziner, die aufgrund ihrer „nichtarischen“ Ehefrauen aus der Universität vertrieben worden waren, kamen in privaten oder kirchlichen Krankenhäusern unter, sofern sie es nicht vorzogen, ihren Beruf als niedergelassene Ärzte weiter auszuüben.¹¹⁰

106 Klemperer, Zeugnis, Bd. 1, S. 439 (3.12.1938).

107 Klemperer, Zeugnis, Bd. 1, S. 672 (22.9.1941).

108 Klemperer, Zeugnis, Bd. 2, S. 215 f. (20.8.1942).

109 Borowsky, Justus Hashagen, S. 181.

110 Kinas, Exodus, S. 387 f.

Für Naturwissenschaftler, die während des Krieges überall händeringend gesucht wurden, boten sich nach der Entlassung neue Chancen in der Industrie. So arbeitete der Aerodynamiker Kurt Hohenemser, der 1933 als „Halbjuden“ die Universität Göttingen verlassen musste, von 1935 bis 1945 als beratender Ingenieur für die Flettner Flugzeugbau GmbH in Berlin. Hohenemser blieb in dieser Zeit weitgehend unbehelligt, während viele seiner Familienangehörigen Opfer des nationalsozialistischen Terrors wurden.¹¹¹ Der Würzburger Chemiker Siegfried Skraub, den die Reichsstelle für Sippenforschung als „Mischling 1. Grades“ klassifiziert hatte, war nach seiner Entlassung für verschiedene Firmen der Chemieindustrie tätig, wo er zeitweise sogar Leitungsfunktionen übernahm.¹¹² Der Tübinger Mathematiker Erich Kamke, der 1937 wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau entlassen wurde, setzte seine Forschungen in den folgenden Jahren außerhalb der Universität mit Unterstützung des Reichsluftfahrtministeriums und des Reichsforschungsrats fort. Als die Gestapo ihn 1944 in ein Arbeitslager einweisen wollte, verhinderte Kamke diese Maßnahme mit Unterstützung einflussreicher Kollegen durch den Hinweis auf seine „kriegswichtigen“ Forschungen.¹¹³

Opfer der Vernichtungspolitik und Suizide

41 Männer und Frauen (3,4 % der Entlassenen) wurden Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik, starben in Lagern, wurden als Gegner des Regimes hingerichtet oder fielen auf andere Weise nationalsozialistischer Gewalt zum Opfer.¹¹⁴ Die meisten von ihnen waren Juden oder „Nichtarier“. Unter ihnen befanden sich die Germanistikprofessorin Agathe Lasch, die 1942 zusammen mit ihren Schwestern nach Riga deportiert und dort ermordet wurde, der Theaterwissenschaftler Max Herrmann und der Dermatologe Karl Herxheimer, die beide 1942 im Ghetto Theresienstadt starben, sowie der Pharmakologe Hermann Freund, der 1944 in Auschwitz vergast wurde. Andere Hochschullehrer wie Dietrich Bonhoeffer, Johannes Popitz oder Kurt Huber sind wegen ihrer Beteiligung am Widerstand hingerichtet worden.¹¹⁵

Neben diesen unmittelbaren Opfern nationalsozialistischer Gewalt gab es noch eine größere Gruppe von indirekten Opfern, nämlich jene Wissenschaftler, die aus eigenem Entschluss ihr Leben beendeten. Die im Rahmen dieser Arbeit er-

111 Rammer, Aerodynamiker.

112 Orth, NS-Vertreibung, S. 277–280.

113 Mohr, Erich Kamke, S. 870–874.

114 Vgl. die Namen der Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik in diesem Band, Teil 8 (S. 443).

115 Vgl. die Biogramme der genannten Personen in Teil 2.

stellte Liste der Suizide umfasst 46 Namen¹¹⁶, das sind 3,8 % der Entlassenen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang immer mit einer gewissen Dunkelziffer gerechnet werden.

Ein Teil dieser Suizide erfolgte kurz nach der Entlassung oder angesichts der bevorstehenden Entlassung. In anderen Fällen war die Selbsttötung Ausdruck der Hoffnungslosigkeit angesichts zunehmender Diskriminierung und Vereinsamung. Eine größere Gruppe von Wissenschaftlern setzte ihrem Leben angesichts der zu erwartenden Deportation ein Ende. Nicht immer lässt sich allerdings mit Sicherheit sagen, ob Diskriminierung und Verfolgung das Hauptmotiv für den Entschluss bildeten, sich das Leben zu nehmen. Einige Suizide erfolgten erst Jahre nach der Entlassung, gegen Ende des Krieges oder in der Emigration. Der Freiburger Pathologe Rudolf Schönheimer beispielsweise, der 1933 in die USA emigrierte und an der *Columbia University* eine zweite erfolgreiche Karriere startete, nahm sich 1941 das Leben, acht Jahre nachdem er Deutschland verlassen hatte. Ausschlaggebend für den Suizid war in seinem Fall wohl nicht die in Deutschland erfahrene Diskriminierung, sondern die Tatsache, dass er an einer bipolaren Störung litt.¹¹⁷

Die Privatbibliotheken deportierter oder durch Suizid aus dem Leben geschiedener Personen gingen nicht selten in den Besitz der Universitätsbibliotheken über. So wurde Agathe Laschs Bibliothek 1942 vom Sicherheitsdienst der SS beschlagnahmt und dem Germanischen Seminar der Berliner Universität übergeben.¹¹⁸ Die Universitätsbibliothek Heidelberg erhielt 1942/43 Teile der Privatbibliothek des 1933 gestorbenen Mineralogen Victor Goldschmidt, nachdem dessen Ehefrau Leontine Goldschmidt angesichts der bevorstehenden Deportation Suizid begangen hatte.¹¹⁹

Remigration

Wie viele der Emigranten kehrten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland bzw. in einen der beiden deutschen Teilstaaten zurück? Das „Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945“ schätzt, dass im Bereich der Wissenschaftsemigration „nur knapp 10 %“ der Auswanderer nach 1945 zurückgekehrt sind.¹²⁰ Diese Zahl ist aber – zumindest für die Universitäten – zu niedrig angesetzt. Wie Tabelle 5 zeigt, sind von 719 Emigranten 106 (14,7 %) nach 1945 wie-

¹¹⁶ Vgl. die Namensliste in diesem Band, Teil 9 (S. 444).

¹¹⁷ Biermanns/Groß, Pathologen, S. 245 f.

¹¹⁸ Vgl. BA Berlin R 4901/14571 Bl. 49: Hans Kuhn an den Reichserziehungsminister, 18.2.1943.

¹¹⁹ Vgl. Schlechter, Universitätsbibliothek, S. 107.

¹²⁰ Krohn u. a. (Hg.), Handbuch, Sp. 683.

der nach Deutschland zurückgekehrt – viele davon relativ spät, in den 1950er oder in den 1960er Jahren, oft erst nach dem Eintritt in den Ruhestand. In ihrer großen Mehrheit ließen sie sich nach der Rückkehr in den Westzonen und später in der Bundesrepublik nieder. Nicht einmal ein halbes Dutzend der Remigranten ging in die Ostzone bzw. die DDR.¹²¹

Auffallend ist insbesondere die große Zahl der Remigranten aus der Türkei. Die Türkei war nicht daran interessiert, die emigrierten Professoren langfristig zu gewinnen, sondern hatte ihnen lediglich Zeitverträge über zwei bis fünf Jahre angeboten, die bei Bewährung verlängert werden konnten. Zudem war die Ausstattung der türkischen Universitätsinstitute aus Sicht der emigrierten Professoren durchweg unzureichend. Ein Großteil der in die Türkei emigrierten Wissenschaftler verließ das Land daher vor oder nach 1945 wieder.¹²²

Konsequenzen für Nazi-Deutschland¹²³

Die wichtigsten Konsequenzen der Massenentlassungen für Nazi-Deutschland können in drei Punkten zusammengefasst werden: 1. der Verlust an wissenschaftlicher Substanz, 2. die Umwälzung des akademischen Arbeitsmarktes und 3. die Stärkung des wissenschaftlichen Potentials von Deutschlands zukünftigen Kriegsgegnern.

1. Die hier errechneten Zahlen über die Dimensionen der nationalsozialistischen Säuberungspolitik für die Universitäten rechtfertigen es nicht, von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“ zu sprechen, wie in älteren Veröffentlichungen zu lesen ist.¹²⁴ Doch war der durch die Entlassungen verursachte Verlust an wissenschaftlicher Substanz größer als die schiere Zahl der entlassenen Wissenschaftler vermuten lässt. Wie die Arbeiten von Ute Deichmann und Klaus Fischer¹²⁵ zeigen, waren wissenschaftliche Spitzenkräfte unter den emigrierten Wissenschaftlern weit überproportional vertreten. Dafür spricht auch die große Zahl der Nobelpreisträger, die von der nationalsozialistischen Säuberungspolitik betroffen waren. Unter den 1.257 vertriebenen Lehrkräften der 23 deutschen Universitäten befanden sich elf Wissenschaftler, die vor oder nach der Emigration den Nobelpreis erhielten. Betrachten wir die gesamte Wissenschaftslandschaft im

121 Vgl. die Liste der Remigrantinnen und Remigranten in diesem Band, Teil 7 (S. 441 f.).

122 Widmann, Exil, S. 74, 168–174; Orth, NS-Vertreibung, S. 141, 154 f.

123 Zum Folgenden vgl. Grüttner/Kinas, Vertreibung, S. 149 ff.

124 Pross, Enthauptung.

125 Deichmann, Biologen, S. 46 ff.; Deichmann, Flüchtlinge, S. 138–159; Fischer, Emigration, S. 541 ff.

deutschsprachigen Raum ergibt sich sogar eine Zahl von insgesamt 24 Nobelpreisträgern, die vor dem NS-Regime aus Deutschland und Österreich geflohen sind.¹²⁶

2. Für viele Zeitgenossen standen beim Blick auf die Entlassungen aber nicht die Verluste im Vordergrund, sondern die Auswirkungen dieser Politik auf die eigene Karriere. Zu Beginn der 1930er Jahre befand sich der akademische Arbeitsmarkt in einer gravierenden Krise. Über einen längeren Zeitraum hatte sich im Lehrkörper der deutschen Universitäten der Anteil der Ordinarien relativ kontinuierlich verringert, während gleichzeitig die Zahl der in ungesicherten Verhältnissen lebenden habilitierten Nachwuchskräfte erheblich angestiegen war. 1931 kamen auf zwei Ordinarien drei habilitierte Nachwuchswissenschaftler, die hofften, irgendwann einmal ein Ordinariat zu erhalten, obwohl die statistische Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel jemals zu erreichen, gering war.¹²⁷ Für diese jüngeren Wissenschaftler, die Anfang der 1930er Jahre Grund hatten, sich als „verlorene Generation“ zu fühlen, bedeuteten die Massenentlassungen eine grundlegende Verbesserung ihrer Karrierechancen. Auch deshalb rekrutierten sich die aktiven Unterstützer des NS-Regimes im Lehrkörper ganz überwiegend aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs.¹²⁸

3. Schließlich haben die Entlassungen und die dadurch ausgelösten Migrationsbewegungen auch Deutschlands zukünftige Kriegsgegner gestärkt, denn mehr als 60 % der Emigranten zog es in die USA oder nach Großbritannien. Bemerkenswerterweise ist diese Entwicklung an den Schalthebeln nationalsozialistischer Politik lange Zeit nicht als Problem wahrgenommen worden. Erst 1942/43 wurden auch im nationalsozialistischen Deutschland die Konsequenzen der Entlassungspolitik jenseits der offiziellen Feindbilder reflektiert. Die Phase der siegreichen Blitzkriege gehörte zu diesem Zeitpunkt längst der Vergangenheit an. Zudem ließ sich nicht mehr leugnen, dass die Wehrmacht auf waffentechnisch zentralen Forschungsfeldern (Radartechnik) gegenüber den Alliierten ins Hintertreffen geraten war.¹²⁹ Vor diesem Hintergrund begann in Deutschland eine Diskussion über die Defizite der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, an der sich auch hochrangige Parteiführer wie Hermann Göring oder Joseph Goebbels beteiligten. Im Zuge dieser Debatte wurden die Massenentlassungen der Anfangsjahre nun mancherorts mit anderen Augen gesehen. Auf der Salzburger Rektorenkonferenz von 1943 wies der Freiburger Rektor Wilhelm Süß in einem ausführlichen Referat über die Probleme deutscher Wissenschaftspolitik darauf hin, „dass wir ... mit den ins feindliche Ausland gegangenen wissenschaftlichen Emigranten der Gegenseite

126 Möller, *Exodus*, S. 70.

127 Grüttner, *Machtergreifung*, S. 342 ff.

128 Grüttner, *Nationalsozialistische Wissenschaftler*.

129 Brown, *Radar History*.

einen nicht unbeträchtlichen Potentialgewinn geliefert haben.¹³⁰ Noch erstaunlicher ist eine Rede, die Göring im Sommer 1942 hielt, nachdem er die Leitung des neugegründeten Reichsforschungsrates übernommen hatte. Darin erklärte er ausdrücklich, es sei falsch, bedeutende Forscher nur wegen ihrer jüdischen Herkunft oder einer jüdischen Ehefrau zu entlassen.¹³¹

Weder Göring noch Süss ahnten zu diesem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß einige Emigranten tatsächlich an militärisch brisanten Forschungen beteiligt waren, weil in Deutschland bis 1945 keine Informationen über das größte militärische Forschungsprojekt der Alliierten vorlagen, das *Manhattan Project*. Es waren die aus Deutschland geflüchteten Physiker Albert Einstein (bis 1933 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik in Berlin), Leo Szilard (bis 1933 Privatdozent an der Universität Berlin) und Edward (Eduard) Teller (bis 1933 Hilfsassistent in Göttingen), die zusammen mit Eugen(e) Wigner (bis 1933 außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin) das amerikanische Atombombenprojekt in Gang brachten, indem sie den amerikanischen Präsidenten auf das militärische Potential der Nuklearenergie hinwiesen. Angetrieben von dem Alptraum, Hitler könne als erster über die Atombombe verfügen, beteiligten sich darüber hinaus zahlreiche europäische Emigranten in führender Position an den Forschungen, die schließlich zur Entwicklung der ersten Atombombe führten. Zu ihnen gehörten neben Szilard und Teller unter anderem die späteren Nobelpreisträger Hans Bethe (bis 1933 Privatdozent in München und Tübingen), Otto Stern (bis 1933 Professor für Physik in Hamburg) und Felix Bloch (1932/33 Privatdozent in Leipzig), außerdem Otto Robert Frisch (bis 1933 an der Universität Hamburg), Victor Weisskopf (1931/32 Assistent von Erwin Schrödinger in Berlin) und Rudolf Peierls (ein Doktorand von Werner Heisenberg), aber auch Enrico Fermi und Emilio Segrè, die nach den italienischen Rassegesetzen von 1938 in die USA emigriert waren.¹³²

130 BA Berlin R 43 II 942b Bl. 82: W. Süss, Die gegenwärtige Lage der deutschen Wissenschaft und der deutschen Hochschulen. Vortrag gehalten auf der Rektoren-Konferenz in Salzburg am 26.8.1943 (MS), S. 4. Zu Süss vgl. Grün, Rektor, S. 526–584; Remmert, Problem.

131 Hammerstein, Deutsche Forschungsgemeinschaft, S. 384 f.

132 Rhodes, Atombombe.

Erstveröffentlichung in:

Michael Grüttner: *Ausgegrenzt: Entlassungen an den deutschen Universitäten im*

Nationalsozialismus: Biogramme und kollektivbiografische Analyse. De Gruyter Oldenbourg, 2023